

Egelter Mulde Nachrichten



Herausgeber: Druckerei H. Lohmann



mit „Amtlichen Mitteilungen“

der Gemeinden Bördeaue, Börde-Hakel, Borne, Wolmirsleben und der Stadt Egeln
sowie der Verbandsgemeinde Egelter Mulde

Ausgabe 08/25

02. August 2025

kostenlose Ausgabe

100 Jahre Handball WESTEREGELN



30.08.2025 • Sporthalle Westeregeln •

Ewa ABEL®
BESTATTUNGEN

Stammsitz:
Annastraße 1, 39108 Magdeburg

Alter Markt 7
39435 Egelin

Wilhelmstraße 3
06406 Bernburg

Ottenbergstraße 3
39106 Magdeburg



Leipziger Straße 63
39112 Magdeburg

Lübecker Straße 10
39124 Magdeburg

Alt Fermersleben 93
39122 Magdeburg

**Wir sind das Bestattungshaus
ihres Vertrauens.**

TAG & NACHT in Bereitschaft
kostenfrei **0800 / 136 136 1**

Wir gestalten Ihnen ganz individuell jede Art von Bestattungen,
so wie das Leben war.

Bundes-/Weltweite Rück- und Überführung
außerdem bieten wir:

Individuelle Trauerfall-Absicherung garantiert · Trauerfallvorsorge
Sterbegeldversicherungen · Vorsorgevollmachten
Psychosoziale Notfallversorgung

www.ewa-abel-bestattungen.de Email: info@ewa-abel-bestattungen.de

Bei uns erwartet Sie ein breites Leistungsspektrum:

- Krankengymnastik
- Lymphdrainage
- manuelle Therapie
- Ultraschall
- Moorpackungen
- Krankengymnastik nach PNF
- Faszien Distorsions Model (FDM) manuelle Schmerztherapie

- gerätegestützte Krankengymnastik
- Massagen - Schröpfen
- Kiefergelenksbehandlung/CMD
- Rückenschule
- Nordic Walking
- Migränetherapie (in Altenweddingen)

Öffnungszeiten: Mo.-Do.: 7³⁰-11³⁰ Uhr und 14⁰⁰-18⁰⁰ Uhr, Fr. 7³⁰-11³⁰ Uhr
- **auch Hausbesuche** -

Unsere Gutscheine - immer eine gute Geschenkidee!

Seit 1.1.25 ist die Praxis in Unseburg geschlossen!
Aber wir sind in den anderen Praxen weiterhin für Sie da.
Auch für Hausbesuche sind wir weiterhin in Unseburg und Umgebung für Sie da.



PHYSIOTHERAPIE
Robert Gehrke
Altenweddingen Westeregeln

Maxim-Gorki-Str. 12 • Westeregeln • ☎ 039268/30736
Unseburger Weg 30 • Altenweddingen • ☎ 039205-40998

Firma David Schmidt



David Schmidt
39435 Egelin,
Magdeburger Chaussee 37
Telefon/Fax: 039268/3 04 38
Funk: 0170/9 38 11 95

Ziegelbedachung • Flachdachsanieierung • 24 h Bereitschaftsdienst
Terrassenabdichtung • Fassadenverkleidung Vordächer

Dachdeckerbetrieb

Guido Müller * Karl-Liebkecht-Str. 8a * 39435 Borne
Mobil: (0152) 03 83 79 89 * e-mail: mueller-dienstleistung@t-online.de

Hausverwaltung & Wohnungsverwaltung

- * Reparaturarbeiten (Ausführung & Organisation)
- * Erstellung von Jahresrechnungen
- * Betriebskostenabrechnungen
- * Mietverwaltung



MÜLLER
Dienstleistungen & Verwaltung



autohaus SCHREIBER
39448 Westeregeln • Tel.: 039268 - 93 70
Egelner Straße 12 b

**Autohaus Schreiber ihr zuverlässiger Partner
in allen Fragen rund um das Auto seit 1978**

Verkauf:

- Verkauf von Neu-, Jahres- und Gebrauchtfahrzeugen
- Barankauf
- Finanzierung
- Leasing
- Versicherung

Vermietung von:

- PKW
- Transporter
- Kleinbus bis 9 Personen

Service:

- alle Marken, alle Typen
- Nutzfahrzeuge und Wohnmobile
- Kommunal- und Kleingeräte
- Elektromobilität
- Haupt- und Abgasuntersuchung
- Unfallschadensabwicklung mit der Versicherung
- Achsvermessung
- Klimaservice
- Karosserieeinstandsetzung
- Frontscheibenreparatur
- Fahrzeugaufbereitung
- Reifenservice
- Hol- und Bringservice
- Abschlepp- und Bergedienst

->Jetzt NEU bei uns:
Elaskon Unterboden- und Hohlraumkonservierung<-
Lassen sie ihr Fahrzeug konservieren und schützen sie es damit vor Durchrostung, gleichzeitig steigern sie damit den Wert des Fahrzeuges.

Wir freuen uns auf ihren Besuch!

->039268/9370 <-
24h Notdienst
->www.ford-schreiber-boerde-hakel.de<-

Hier geht es zur online Terminbuchung:





Aus der Verbandsgemeinde

**GEBÄUDETECHNIK**

Meisterbetrieb Elektrohandwerk

- Neuanlagen
- Reparatur und Wartung
- Erweiterung und Umbau von Altanlagen
- Verkauf

Thomas Bätje

Zum Wasserturm 11
39448 Börde-Hakel
OT Etgersleben

Tel.: 0392 68/356 71
Fax: 0392 68/308 22
Funk: 01 73/2463138

Wetterdaten Monat Juni 2025



Höchste Temperatur	22.06.2025	34,3 Grad C
Niedrigste Temperatur	12.06.2025	8,5 Grad C
Durchschnittstemperatur des Monats		19,6 Grad C
Stärkste Windgeschwindigkeit	07.06.2025	48,3 km/h
Niederschlag im Monat		23,9 l/m²
Standort der Wetterstation ist Westeregeln		

Termine Pfarrbereich Egelner der evangelischen Kirchengemeinden



Egeln

August

03.08.2025	09:30 Uhr	Gottesdienst
23.08.2025	13:30 Uhr	Paulusfest
31.08.2025	09:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl

Egeln-Nord

03.08.2025	11:00 Uhr	Gottesdienst
17.08.2025	11:00 Uhr	Gottesdienst

Hakeborn

August

10.08.2025	14:00 Uhr	Jubelkonfirmation
29.08.2025	19:00 Uhr	Abendmusik mit dem Kreisposaunenchor

Tarthun

16.08.2025	17:00 Uhr	Gottesdienst
------------	-----------	--------------

Unseburg

17.08.2025	14:30 Uhr	Gottesdienst
------------	-----------	--------------

Westeregeln

August

10.08.2025	09:30 Uhr	Gottesdienst
16.08.2025	09:30 Uhr	Little Churchies & Family Schuljahres-Anfangs-Gottesdienst
24.08.2025	10:30 Uhr	Lady-Brunch

Wolmirsleben

August

17.08.2025	11:00 Uhr	Gottesdienst
------------	-----------	--------------

Herzliche Einladung zu gemeinsamen Angeboten

Hakeborn

10.08.2025	14:00 Uhr	Goldene und Diamantene Konfirmation
17.08.2025ca.	9:30 Uhr	Einschulungsgottesdienst mit KiTa „Märchenland“
29.08.2025	19:00 Uhr	Abendmusik mit dem Kreisposaunenchor

Westeregeln

16.08.2025	9:30 Uhr	Schul-Anfangs-Gottesdienst: Little Churchies & Family
24.08.2025	10:30 Uhr	Lady-Brunch

Egeln

20.08.2025	16:00 Uhr	Einschulungsgottesdienst mit KiTa „Apfelbäumchen“
23.08.2025	13:30 Uhr	Paulusfest

pipe-and-bike--

6. Sept. 2025	09:00 Uhr	Rad-Rundfahrt zu schönen Orgeln im Pfarrbereich
---------------	-----------	---

Senioren- und Frauenkreise

Egeln

Juni

20.08.2025	15:00 Uhr	Gemeinderaum Schlossstr. 6
------------	-----------	----------------------------

Hakeborn

Juni

21.08.2025	14:30 Uhr	Gemeinderaum Schulberg 6
------------	-----------	--------------------------

Unseburg

Juni

05.08.2025	14:30 Uhr	Pfarrhaus Unseburg
------------	-----------	--------------------

Westeregeln

Juni

07.08.2025	14:00 Uhr	Pfarrhaus Westeregeln
------------	-----------	-----------------------

Kurzfristige Änderungen vorbehalten!

Geburtstage der Verbandsgemeinde Egelner Mulde vom August 2025

Gemeinde Bördeau

Unseburg

01.08.	Erhard Berge	den 75.
15.08.	Walter Schmiededecke	den 70.
25.08.	Renate Cuno	den 85.
27.08.	Wolfgang Richter	den 75.

Tarthun

10.08.	Doris Bollmann	den 70.
--------	----------------	---------

Gemeinde Börde-Hakel

Etgersleben

11.08.	Barbara Block	den 70.
14.08.	Detlef Kasten	den 70.

Hakeborn

Westeregeln

07.08.	Anni Rachowski	den 90.
11.08.	Rosemarie Weidemann	den 85.
11.08.	Heidelind Magdziarz	den 70.
12.08.	Elona Arpke	den 75.
18.08.	Siegrid Annecke	den 70.
24.08.	Hans Reiner Esche	den 80.
24.08.	Inge Abramowitsch	den 80.

Gemeinde Borne

01.08.	Eveline Mittag	den 70.
10.08.	Marlies Keller	den 75.
12.08.	Gerald Schierhorn	den 70.
29.08.	Angelika Fiß	den 70.

Stadt Egel

05.08.	Beate Pirwitz	den 75.
06.08.	Gerhard Tank	den 80.
08.08.	Christian Speckhals	den 70.
11.08.	Ingeborg Hübner	den 90.
14.08.	Magdalene Gloss	den 75.
18.08.	Gerd Sommer	den 75.
19.08.	Dr. Reinhard Olma	den 75.
22.08.	Margarete Riemschneider	den 90.
22.08.	Horst Günter Schneider	den 70.
25.08.	Erhard Nowakowski	den 75.
27.08.	Eveline Söchting	den 70.
31.08.	Monika Stabel	den 70.

Wolmirsleben

17.08.	Karin Pflug	den 80.
19.08.	Achim Deike	den 93.
20.08.	Wilfried Gautier	den 75.

Die hier aufgeführten Bürger möchten das Ihre Geburtstage bzw. Ihre Ehejubiläen in den „Egelner Mulde Nachrichten“ veröffentlicht werden. Wenn auch Sie Ihren Geburtstag ab den 70. oder Ihr Ehejubiläum hier veröffentlichen möchten, dann bitte melden bei,

Gottfried Patela in Westeregeln

Tel.: 039268 35470

e-mail: g.patela@gmx.de

keine Amtliche
Mitteilung



Geburtstage im August 2025 (EMN 16.08.n)

Westeregeln

04.08.	Frau Roswita Wetzler	den 86.
04.08.	Frau Carola Schaare	den 72.
05.08.	Frau Roselies Golinski	den 86.
05.08.	Herr Hans-Jürgen Kuhn	den 83.
06.08.	Herr Horst Kuhn	den 74.
07.08.	Frau Anni Rachowski	den 90.
09.08.	Herr Hans Jürgen Fehse	den 73.
10.08.	Frau Monika Unger	den 72.
11.08.	Herr Rolf Theek	den 73.
11.08.	Frau Heidelind Magdziarz	den 70.
16.08.	Herr Ulrich Kiesel	den 78.
16.08.	Frau Karin Pichottki	den 81.
21.08.	Frau Irmgard Annecke	den 87.
21.08.	Herr Klaus Pfeiffer	den 84.
21.08.	Frau Waltraud Werkmeister	den 88.
22.08.	Frau Marlis Stamsky	den 73.
24.08.	Herr Hans Reiner Esche	den 80.
26.08.	Herr Heinz Stanko	den 87.
31.08.	Frau Elfrun Steber	den 72.

Etgersleben

02.08.	Frau Hanna Bartusek	den 89.
04.08.	Herr Günter Baier	den 81.
05.08.	Herr Wolfgang Bätje	den 78.
08.08.	Frau Johanna Meyer	den 73.
19.08.	Herr Klaus Rumler	den 83.
22.08.	Frau Doris Strümpel	den 73.

Hakeborn

08.08.	Frau Wilma Thorhauer	den 77.
--------	----------------------	---------

Egeln

14.08.	Frau Brigitte Horn	den 79.
--------	--------------------	---------

Egeln-Nord

02.08.	Frau Heidelore Becker	den 73.
--------	-----------------------	---------

Wolmirsleben

19.08.	Herr Achim Deike	den 93.
--------	------------------	---------

Borne

25.08.	Herr Rolf Klemme	den 83.
--------	------------------	---------

In eigener Sache

Sehr geehrte Leser der Egelner Mulde Nachrichten

Der nächste Erscheinungstermin der Egelner Mulde Nachrichten ist voraussichtlich der 06. September 2025.

Verteilt wird nur an Privathaushalte mit gekennzeichneten Briefkasten nach Postzustellungsgesetz und keine Reklameverweigerer. Weiterhin erfolgt keine Zustellung an Firmen.

Sollten Sie keine Zeitung bekommen haben, senden sie uns bitte innerhalb von 3 Tagen eine Mail mit Ihrem Namen, Adresse und Ort an folgende Adresse: egelnermuldennachrichten@druckerei-lohmann.de.

Diese Adresse bitte nur für Reklamationen bei der Zustellung verwenden.

Ihre Druckerei Lohmann, Egel

Die nächsten voraussichtlichen Erscheinungstermine:

Ausgabe 09 - 06. September 2025 Ausgabe 11 - 01. November 2025

Ausgabe 10 - 04. Oktober 2025 Ausgabe 12 - 06. Dezember 2025



Herzlichen Dank

*Als du gingst, wurden Herzen schwer, wir fühlen uns einsam und unheimlich leer.
Als du gingst, war noch keiner bereit, weil wir dachten... es wäre noch Zeit.*

Wolfgang Thorhauer

*Tief bewegt von der überaus großen Anteilnahme, die uns auf so vielfältige
Weise erreichte, möchten wir uns bei allen recht herzlich bedanken.*

*Besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut Kaczur
für die liebevolle Trauerbegleitung.*

*Im Namen aller Angehörigen
Ingrid Thorhauer*

Westeregeln, im Juli 2025

*Abschied ist ein schweres Wort,
ganz leise trugen dich die Engel fort.
In meinem Herzen hast du den schönsten Platz,
denn du warst und bleibst mein größter Schatz.*

Karl Schuck

Herzlichen Dank sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die ihre
Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und uns in der schweren Zeit, Trost,
Mut und Kraft gespendet haben.

Besonderer Dank gilt dem Team der Arztpraxis Rössner, der Sozialstation Egel, dem Florist Schrader & Meier, dem Trauerredner Herr Frank M. Jannasch sowie dem Bestattungsinstitut Kaczur.

*In liebevoller Erinnerung
im Namen aller Angehörigen
Ilse Schuck*

Egel-Nord, im Juli 2025



*Hast dich verabschiedet vor langer Zeit - in deine eigene Welt.
Hast dich verabschiedet gerade erst jetzt - aus unserer Welt.
Hast dich nie verabschiedet aus unseren Herzen
und hast dort immer einen Platz.*

***Helmut
Abramowitsch***

** 22. Juli 1943*

† 03. Juli 2025

*In stiller Trauer
Deine Inge
Tochter Ingelore mit Familie
Sohn André
sowie alle Angehörigen*

Westeregeln, im Juli 2025

Die Abschiednahme hat im engsten Familienkreis stattgefunden.

Begleitet durch Kaczur Bestattungen

Anlässlich meiner
Jugendweihe möchte
ich mich für die vielen
Glückwünsche und
Geschenke, auch im
Namen meiner Eltern,
recht herzlich bedanken.

Max

Hakeborn, 17.05.2025



Danke

für die Glückwünsche und die tollen Geschenke
zu unserer **goldenen Hochzeit**.

Einen besonderen Dank an unsere Kinder,
Enkelkinder und unsere Mami.

Desweiteren ein Dankeschön an alle Gratulanten
zu meinem **75. Geburtstag**.

Elisabeth und Otto Müller

Wolmirsleben

Herzlichen Dank

für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme
durch Wort, Schrift- und Geldzuwendungen,
die unserer lieben Verstorbenen



Ina Bechmann

geb. Hörold

zu teil wurden.

Wir möchten unseren Dank
dem Bestattungshaus Kaiser Staßfurt sowie
dem Blumengeschäft Horstmann aussprechen.

Besonderen Dank dem Pfltegeteam der
Wohngruppe „Strandbad“ im Pflegeheim
Kalkstraße in Staßfurt und
den ehemaligen Kegelfreunden Borne.

In liebevoller Erinnerung
Im Namen der Familie
Gabi Scholz

Borne, im Juni 2025

Wir haben im engsten Familienkreis Abschied
genommen von unserem lieben Vater,
Schwiegervater, Opa, Uropa,
Bruder, Schwager und Onkel



Hans-Jürgen Witt

*15.09.1946 †19.06.2025

Für die vielfältigen Beweise herzlicher Anteilnahme
möchten wir uns hiermit bei allen herzlich bedanken.

In stiller Trauer
Deine Angehörigen

Westeregeln, im Juni 2025

Begleitet durch Kaczur Bestattungen

Allianz

Persönlich.
Digital. Nah.
Ihre Allianz
vor Ort.

Jens Rehmann

Hauptvertretung der Allianz
Maxim-Gorki-Str. 1A, 39448 Börde-Hakel
☎ 03 92 68.3 15 57, ☎ 01 72.3 90 64 88
jens.rehmann@allianz.de
vertretung.allianz.de/jens.rehmann



Dem Leben
einen würdevollen
Abschied geben ...

Jederzeit für Sie erreichbar!

www.kaczur-bestattungen.de

Kaczur
Bestattungen

Tel. 039268 - 30 03 58
für Egelner · Markt 27

Tel. 039264 - 215
für Kroppenstedt · Paulshöhe 1

Tel. 03925 - 378 51 40
für Staßfurt · Steinstraße 15

Werden Sie ehrenamtlich Helferin / Helfer und bereichern Sie unsere Arbeit mit gehandicapten Menschen

Haben Sie Lust, Ihre freie Zeit sinnvoll zu nutzen und dabei etwas Gutes zu tun? In unserer Klusstiftung in Schneidlingen, einer diakonischen Einrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung, suchen wir engagierte Menschen, die mit Herz und Freude unsere Bewohnerinnen und Bewohner in den Wohnbereichen bzw. Schülerinnen und Schüler der Katharinenschule unterstützen.

Als ehrenamtlich Helfende können Sie auf vielfältige Weise aktiv werden.

- **Begleiten Sie gemeinsame Aktivitäten** - Ob Basteln, Musizieren, Kochen oder Spielen - zusammen schaffen wir schöne Momente.
- **Fördern Sie unsere Projektarbeit** - Vermitteln Sie Ihr gärtnerisches Wissen im Rahmen unseres Schulgartenprojekts. Sie haben als Maurer, Tischler, Metallbauer oder in einem anderen handwerklichen Beruf gearbeitet? Bringen Sie ihre Berufserfahrung in unsere tägliche Arbeit ein und geben Sie Ihr Können an die jüngere Generation weiter. Unterstützen Sie Jugendliche und junge Erwachsene beim Erlernen und Erfahren lebenspraktischer Fertigkeiten.

- **Unterstützen Sie unseren Fahrdienst**
- **Haben Sie Zeit für Gespräche und Gesellschaft** - Sie haben ein offenes Ohr für die Bedürfnisse, Befindlichkeiten und Probleme unserer jüngeren und älteren Klienten, können beratschlagen, motivieren oder Tipps geben?
- **Helfen Sie mit bei Festen und Feiern** - Unterstützen Sie uns bei den Vorbereitungen von Veranstaltungen und besonderen Anlässen.

Egal, ob Sie schon Erfahrungen haben oder neu in diesem Bereich sind - wir freuen uns auf Menschen, die mit Empathie, Geduld und Begeisterung dabei sind. Wenn Sie Interesse haben, sich ehrenamtlich zu engagieren, melden Sie sich gerne bei uns! Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung.

Klusstiftung zu Schneidlingen und Groß Börnecke
Hospitalstraße 4
39444 Hecklingen OT Schneidlingen
Tel. 039267 931 3100 / . 0170 811 34 89
Mail: ik@klusstiftung.de

Nachruf Brigitte Maruhn

Wir trauern um unsere ehemalige Leiterin und eine gute Freundin.



“Liebe Brigitte, viele Jahre hast Du uns im Kinder- und Jugendfreizeitzentrum eine warmherzige, offene und tolerante Heimat gegeben. Deine Zugewandtheit uns Kindern und Jugendlichen gegenüber gab uns Sicherheit. Auch in schwierigen Zeiten warst Du immer mit Rat und Tat zur Stelle. Vielen Generationen konntest Du ein zweites Zuhause geben. Dein Wirken in unserer “Station” war für Dich keine Arbeit, es war Berufung und Erfüllung und das merkte man Dir stets an. Wir sind Dir in tiefer Dankbarkeit verbunden und in Gedanken und Gesprächen wirst Du immer bei uns sein. “

Deine “Egelter Station”



Suche Wohnung in Westeregeln

Angebote bitte an:

satz@druckerei-lohmann.de

oder per WhatsApp an 0160 5325307

Vermiete in Egel

3-Raum-Whg. im Erdgeschoss

separater Eingang, 72 m²

PKW-Stellplatz, Bad mit Badewanne

Die Wohnung ist ab sofort verfügbar.

3-Raum-Whg. im Erdgeschoss

64 qm, PKW-Stellplatz, Bad mit Dusche

Küche mit Küchenblock inkl. Einbauherd,

Ablufthaube, Spüle und Kühlschrank

Die Wohnung ist August 2025 verfügbar.

Mietpreise auf Anfrage

Tel.: 0171 8266099

Wohnen in Hakeborn

Dachgeschosswohnung – 48 m²

Wohnen, Schlafen,

Küche – ist mit Einbauküche ausgestattet,

Bad – hat Dusche und separate Wanne,
abgeschlossener Hof, PKW-Parkplatz auf dem Hof

Anfragen unter 039268 34144 nach 14:00 Uhr

Reinigung Ihrer Heizöltanks

Die meisten Ausfälle der Heizung werden durch verschmutzte Tanks verursacht.

Durch Heizölschlamm verstopfte Rohrleitungen führen zu Brennerstörungen.

Lassen Sie Ihre Tanks mindestens alle 10 Jahre durch einen Fachbetrieb reinigen.



Rufen Sie uns an.

Wir beraten Sie gern.

Telefon: 039264 / 226



Moldenhauer Tankanlagenbau und Service GmbH
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 3-5 · 39397 Kroppenstedt



Frank Ehrhardt
DACHDECKERMEISTER

An den Steinkuhlen 25
39448 Westeregeln

Tel. 039268 - 33 91 0
Fax 039268 - 39 73 41
Funk 0162 - 2 12 46 95

Dachdeckermeister Karl-Heinz Gerhardt

Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten
Wand- und Giebelbekleidung mit Schiefer,
Ziergebinden und Ornamenten

Schmiedestraße 10

39435 Borne

Tel.: 039263-98718

Mobil: 0174-8136466



Omnibus- und Taxiunternehmen in Egel, Tarthuner Straße 5b

B.-A. Winter

Telefon: (03 92 68) 23 74 • Fax: (03 92 68) 3 40 86
Email: winter-reisen@t-online.de

Ihr zuverlässiger Partner für Taxi:

- Fahrten nach ärztlicher Verordnung zu Chemo- und Strahlentherapien

- Einweisungen und Entlassungen, Kur, Reha

- von der Krankenkasse genehmigte ambulante Fahrten

Vertragspartner aller Kassen



TAXI

Unser Omnibusprogramm:

Schülerfahrten, Seniorenfahrten, Vereinsfahrten u. a. im Anmietverkehr

von 8 - 63 Personen
in modernen Reisebussen



Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 08/2025 vom 02. August 2025



Aus der Verbandsgemeinde

Sprechzeiten Verbandsgemeinde

Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Sprechzeiten Verbandsgemeindebürgermeister Herr Stöhr
nach Terminabsprache

Telefon: 039268/944-0 • Fax: 039268/944-445 • E-Mail: post@egelnermulde.de

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 08/2025 vom 02. August 2025



Aus der Verbandsgemeinde

Veranstaltungsplan Egelner Mulde 2025

Datum	Uhr-zeit	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
August				
15. – 17.08.		Sportverein des Sportvereins Hakeborn	SV „Warthe“ e.V. Hakeborn	Sportplatz Hakeborn
21.08.	14.30	Egeln-Norder Kaffeeklatsch	Freunde des Kaffeeklatschs	Dorfgemeinschaftshaus Egeln Nord
23.08.		Open-Air-Eheschließungen	Standesamt Egelner Mulde	Oberer Burghof Wasserburg Egeln
30.08.		100 Jahre Handball Westeregeln	SV Wacker 09 Westeregeln	Sporthalle Westeregeln
30.08.	12.00	Heimatfest	Vereine, Gemeinde Wolmirsleben	Festplatz Wolmirsleben
31.08.	10.00	Schützenproklamation	Schützenverein Wolmirsleben	Festplatz Wolmirsleben
September				
06.09.	10.00	Wasserfest	Gemeinde Bördeaue	Sportplatz Unseburg
13.09.	15.00	Plattdeutscher Nachmittag	Gemeinde Bördeaue	Anglerheim Unseburg
13.09.	11.00 – 17.00	Ziegelei- und Feldbahnfest	Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld / Verein der Freunde und Förderer der Ziegelei und Gipshütten Westeregeln e.V.	Alte Ziegelei Westeregeln
14.09.	14.00 – 17.00	Tag des offenen Denkmals bei Kaffee & Kuchen 14.30 Uhr Schauspiel des Klosterensembles	Klostergut Marienstuhl Egeln	Klostergut Marienstuhl Egeln
14.09.		Tag des offenen Denkmals	Förderverein und Gemeindegemeinderat Wolmirsleben	Kirche St. Nikolai Wolmirsleben
24.09.		Herbstfest der Senioren	Stadt Egeln	Cafeteria an der Wasserburg
25.09.		Herbstfest der Senioren	Stadt Egeln	Dorfgemeinschaftshaus Egeln Nord
Oktober				
02.10.		Kartoffelfeuer	Förderverein Wasserburg Egeln e.V.	Oberer Burghof Wasserburg Egeln
04.10.	18.00	Kartoffelfeuer	Gemeinde Bördeaue	Sportplatz Unseburg
04.10.		Oktoberfest in Westeregeln	Verein zur Förderung der Festkultur Westeregeln	Anger Westeregeln
16.10.	14.30	Egeln-Norder Kaffeeklatsch	Freunde des Kaffeeklatschs	Dorfgemeinschaftshaus Egeln Nord
18.10.	18.00	Kartoffelfeuer	FFW, Flora Wolmirsleben	Gartensparte Flora
25.10.	18.00	Kartoffelfeuer	Gemeinde Bördeaue	FFW Tarthun
31.10.	16.30 – 19.30	Reformationstag/Halloween Schauspiel des Klosterensembles und „Gruselspaß“ für die ganze Familie (es gibt Getränke, Süßes & Herzhaftes)	Klostergut Marienstuhl Egeln	Klostergut Marienstuhl Egeln
31.10.	17.00	Halloweenparty	Gemeinde Bördeaue	Heimatsstube Unseburg

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 08/2025 vom 02. August 2025



Aus der Verbandsgemeinde

Wir trauern um



Brigitte Maruhn

die im Juni 2025 im Alter von 73 Jahren verstorben ist – ein Mensch, der mit Herzlichkeit, Engagement und großer Menschlichkeit das Leben vieler junger Menschen in Egel und Umgebung bereichert hat.

Von 1991 bis 2015 war Frau Maruhn das Herz und die Seele des Kinder- und Jugendfreizeitzentrums in Egel und prägte die Einrichtung mit ihrer persönlichen Handschrift – stets mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum, ein Stück Heimat und echte Teilhabe zu ermöglichen.

Sie verstand es, einen Ort der Begegnung zu schaffen – nicht nur für die Jugend, sondern auch für zahlreiche Vereine und Gruppen der Region. Unter ihrer Leitung wurde das Freizeitzentrum zu einem lebendigen Treffpunkt für viele Generationen.

Brigitte Maruhn war ein Mensch mit großem Herzen. Ihr Leben war ein Geschenk für viele andere. Ihr Vermächtnis wird weiterleben – in den Geschichten, Erinnerungen und im Geist des Kinder- und Jugendfreizeitzentrums Egel, das sie mit so viel Hingabe aufgebaut hat.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie und allen, die ihr nahe standen.

In tiefer Dankbarkeit und stillem Gedenken

Michael Stöhr
Verbandsgemeindebürgermeister

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 08/2025 vom 02. August 2025



Gemeinde Bördeau

Der Gemeinderat Bördeau hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. IV-B032/25/GRBA : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Betreuer in den folgenden Einrichtungen: Seniorentreff, Kindertreff, Jugendclub, Frauentreff und Sportplatz der Gemeinde Bördeau.

Beschluss Nr. IV-B034/25/GRBA : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeau beschließt den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Bördeau. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. IV-B035/25/GRBA : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeau beschließt den Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Bördeau. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. IV-B036/25/GRBA : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeau beschließt den Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Bördeau. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr. IV-B025/25/GRBA : zurückgestellt

Wärmeversorgung für die kommunalen Objekte der Gemeinde Bördeau.

Beschluss Nr. IV-B033/25/GRBA : zurückgestellt

Dachsanierung des Wasserturms in Tarthun.

Beschluss Nr. IV-B037/25/GRBA : geändert beschlossen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeau beschließt über eine Personalangelegenheit.

gez. Fries
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 08/2025 vom 02. August 2025



Gemeinde Bördeaue

Satzung zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Betreuer in den folgenden Einrichtungen: Seniorentreff, Kindertreff, Jugendclub, Frauentreff und Sportplatz der Gemeinde Bördeaue

Gemäß §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Ziff.1 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 11 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Kommunal-Entscheidungsverordnung (KomEVO) vom 29.05.2019, in der zuzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bördeaue in seiner Sitzung am **26.06.2025** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsätze

- (1) Die Gemeinde Bördeaue regelt mit dieser Satzung die Entschädigung der Betreuer in den folgenden Einrichtungen: Seniorentreff, Kindertreff, Jugendclub, Frauentreff und Sportplatz in der Gemeinde Bördeaue.
- (2) Die Betreuer haben folgende Aufgaben:

Kinder- und Jugendtreff

- Unterstützung bei der Vorbereitung und Organisation von Angeboten in den offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Absprache mit dem Bürgermeister
- Unterstützung in Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Organisation von Erholungsmaßnahmen, Freizeitmaßnahmen und Festen für Kinder und Jugendliche

Seniorentreff

- Mithilfe bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung verschiedener Aktivitäten, wie: Infoveranstaltungen, Kreativnachmittage
- Organisation und Begleitung von Vortragsreihen zu aktuellen, politischen und kulturellen Themen
- Förderung von künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Senioren bei den Kreativnachmittagen (textiles Gestalten, Basteln, Floristik, Töpferei, Backen und Kochen, uvm.)
- Durchführung von Nähkursen und Gymnastikgruppen
- Besuche von Theater und Kulturstätten
- Durchführung von Spielnachmittagen
- Begleitung zu Spaziergängen

Frauentreff

- Mithilfe bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung verschiedener Aktivitäten, wie: Infoveranstaltungen,

gen, Kreativnachmittage

- Organisation und Begleitung von Vortragsreihen und Informationsveranstaltungen
- Organisation und Vorbereitung von einer regelmäßigen gemütlichen Runde
- Organisation und Vorbereitung von kleinen Festen zu gegebenen Anlässen
- Begleitung bei Spaziergängen

Sportplatz

- Zusätzliche Betreuung von Sportgruppen für alle Altersklassen und Personengruppen
- Ansprechpartner für organisatorische Fragen
- Mithilfe bei der Bedarfsermittlung und Zeitplanung
- Mithilfe bei der Organisation, Vorbereitung und Begleitung von Wettkämpfen, Freizeitaktivitäten und anderen sportlichen Veranstaltungen
- Ansprechpartner für Gäste, Besucher und Sportler
- Säuberung des Umfeldes von Unrat
- Rasen mähen
- Mithilfe bei der Frühjahrs- und Herbstsäuberung (Laub harken)

- (3) Die Berufung in eine ehrenamtliche Tätigkeit für die Gemeinde erfolgt grundsätzlich durch einen Beschluss des Gemeinderates. Der zu ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene erhält eine schriftliche Mitteilung über seine Tätigkeit. Darin werden die Art der ehrenamtlichen Tätigkeit und die Dauer festgeschrieben.

§ 2

Aufwandsentschädigung

- (1) Die Betreuer in den Einrichtungen Seniorentreff, Kindertreff, Jugendclub, Frauentreff und Sportplatz erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von **66 EUR**.
- (2) Die monatliche Zahlung der pauschalen Aufwandsentschädigung erfolgt zum Monatsende.
- (3) Mit der Gewährung der pauschalen Aufwandsentschädigung ist der Anspruch auf Ersatz der Auslagen, mit Ausnahme der Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes sowie der Ersatz von Verdienstausschlag, abgegolten.

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 08/2025 vom 02. August 2025



Gemeinde Bördeau

- (4) Den ehrenamtlich Tätigen wird Reisekostenvergütung für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gewährt. Die vorherige schriftliche Zustimmung für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes erteilt der Bürgermeister, der insoweit Bedienstete der Verbandsgemeinde Egelner Mulde bevollmächtigen kann.
- (5) Erstattungen nach dem Absatz 4 erfolgen nur auf Antrag unter Beifügung entsprechender Belege und Nachweise. Die Erstattung erfolgt im darauffolgenden Monat.

§ 3

Verdienstausschlag, Zeitversäumnis

- (1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Verdienstausschlages.
- (2) Erwerbstätigen Personen wird auf Antrag der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausschlag ersetzt. Selbstständigen wird auf Antrag der entstandene und glaubhaft gemachte Verdienstausschlag ersetzt. Der Anspruch auf Ersatz des Verdienstausschlages wird auf 21,00 EUR und maximal 8 Stunden pro Tag begrenzt. Die Erstattung erfolgt für jede angefangene Stunde der versäumten Arbeitszeit. Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
- (3) Erwerbstätigen Personen und Selbstständigen, die die Höhe des Verdienstausschlages nicht nachweisen oder glaubhaft machen können, wird auf Antrag Verdienstausschlag abweichend von Absatz 2 in Form eines pauschalen Stundensatzes in Höhe von 16,00 EUR/Stunde ersetzt. Ein Anspruch auf entgangenen Arbeitsverdienst besteht für maximal 8 Stunden pro Tag. Die Erstattung erfolgt für jede angefangene Stunde der versäumten Arbeitszeit.
- (4) Personen die keinen Verdienst haben, denen aber durch die ehrenamtliche Tätigkeit ein Nachteil entsteht, wird auf Antrag eine Stundenpauschale gewährt. Für dieses Zeitversäumnis wird ein Stundensatz in Höhe von 12,00 EUR erstattet. Ein Anspruch auf Erstattung von Zeitversäumnis besteht für maximal 8 Stunden pro Tag. Die Erstattung erfolgt für jede angefangene Stunde der versäumten Arbeitszeit.

- (5) Erstattungen gemäß Abs. 1 bis 4 erfolgen nur auf schriftlichen Antrag und sind innerhalb eines Monats geltend zu machen.

§ 4

Beendigung der Tätigkeit

- (1) Die ehrenamtliche Tätigkeit kann ohne Einhaltung einer Frist jeweils zum Monatsende durch schriftliche Information des Betreuers an die Gemeinde oder durch schriftliche Information der Gemeinde an den Betreuer beendet werden. Durch die Gemeinde erfolgt dann die Rücknahme der Berufung.
- (2) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als drei Monate ununterbrochen nicht in der Praxis ausgeübt oder wird eine unzureichende bzw. mangelhafte Ausübung festgestellt, erfolgt die Rücknahme der Berufung durch die Gemeinde.
- (3) Mit der Rücknahme der Berufung entfällt der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung.
- (4) Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, so wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

§ 5

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18.12.2024, veröffentlicht in den Egelner Mulde Nachrichten Nr. 01/2025 am 08.01.2025, außer Kraft.

Bördeau, 26.06.2025

Peter Fries
Bürgermeister



Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 08/2025 vom 02. August 2025

Gemeinde Börde-Hakel

Satzung

zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Betreuer in den folgenden Einrichtungen: Seniorentreff, Kindertreff, Jugendclub, Frauentreff und Bibliothek in der Gemeinde Börde-Hakel

Gemäß §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Ziff.1 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 11 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Kommunal-Entschädigungsverordnung (KomEVO) vom 29.05.2019, in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Börde-Hakel in seiner Sitzung am **19.06.2025** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsätze

- (1) Die Gemeinde Börde-Hakel regelt mit dieser Satzung die Entschädigung der Betreuer in den folgenden Einrichtungen: Seniorentreff, Kindertreff, Jugendclub, Frauentreff und Bibliothek in der Gemeinde Börde-Hakel.
- (2) Die Betreuer haben folgende Aufgaben:

Seniorentreff

- Mithilfe bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung verschiedener Aktivitäten, wie: Infoveranstaltungen, Kreativnachmittage
- Organisation und Begleitung von Vortragsreihen zu aktuellen, politischen und kulturellen Themen
- Förderung von künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Senioren bei den Kreativnachmittagen (textiles Gestalten, Basteln, Floristik, Töpfern, Backen und Kochen, uvm.)
- Durchführung von Nähkursen und Gymnastikgruppen
- Besuche von Theater und Kulturstätten
- Durchführung von Spielnachmittagen
- Begleitung zu Spaziergängen

Frauentreff

- Mithilfe bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung verschiedener Aktivitäten, wie: Infoveranstaltungen, Kreativnachmittage
- Organisation und Begleitung von Vortragsreihen und Informationsveranstaltungen
- Organisation und Vorbereitung von einer regelmäßigen gemütlichen Runde
- Organisation und Vorbereitung von kleinen Festen zu gegebenen Anlässen

- Begleitung bei Spaziergängen

Bibliothek

- Mithilfe bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung verschiedener Aktivitäten, wie: Infoveranstaltungen und Lesezirkel
- Unterstützung bei der Bereitstellung und Verwaltung von Medien

Kindertreff und Jugendclub

- Unterstützung bei der Vorbereitung und Organisation von Angeboten in den offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Absprache mit dem Bürgermeister
- Unterstützung in Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Organisation von Erholungsmaßnahmen, Freizeitmaßnahmen und Festen für Kinder und Jugendliche

- (3) Die Berufung in eine ehrenamtliche Tätigkeit für die Gemeinde erfolgt grundsätzlich durch einen Beschluss des Gemeinderates. Der zu ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene erhält eine schriftliche Mitteilung über seine Tätigkeit. Darin werden die Art der ehrenamtlichen Tätigkeit und die Dauer festgeschrieben.

§ 2

Aufwandsentschädigung

- (1) Die Betreuer in den folgenden Einrichtungen: Seniorentreff, Kindertreff, Jugendclub, Frauentreff und Bibliothek in der Gemeinde Börde-Hakel erhalten eine monatliche Pauschale Aufwandsentschädigung von **93 EUR**.
- (2) Die Zahlung der pauschalen Aufwandsentschädigung erfolgt monatlich zum Monatsende.
- (3) Mit der Gewährung der pauschalen Aufwandsentschädigung ist der Anspruch auf Ersatz der Auslagen, mit Ausnahme der Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes sowie der Ersatz von Verdienstausschlag, abgegolten.

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 08/2025 vom 02. August 2025

Gemeinde Börde-Hakel

- (4) Den ehrenamtlich Tätigen wird Reisekostenvergütung für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gewährt. Die vorherige schriftliche Zustimmung für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes erteilt der Bürgermeister, der insoweit Bedienstete der Verbandsgemeinde Egelner Mulde bevollmächtigen kann.
- (5) Erstattungen nach dem Absatz 4 erfolgen nur auf Antrag unter Beifügung entsprechender Belege und Nachweise. Die Erstattung erfolgt im darauffolgenden Monat.

§ 3

Verdienstausschlag, Zeitversäumnis

- (1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Verdienstausschlags.
- (2) Erwerbstätigen Personen wird auf Antrag der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausschlag ersetzt. Selbstständigen wird auf Antrag der entstandene und glaubhaft gemachte Verdienstausschlag ersetzt. Der Anspruch auf Ersatz des Verdienstausschlags wird auf 21,00 EUR und maximal 8 Stunden pro Tag begrenzt. Die Erstattung erfolgt für jede angefangene Stunde der versäumten Arbeitszeit. Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
- (3) Erwerbstätigen Personen und Selbstständigen, die die Höhe des Verdienstausschlags nicht nachweisen oder glaubhaft machen können, wird auf Antrag Verdienstausschlag abweichend von Absatz 2 in Form eines pauschalen Stundensatzes in Höhe von 16,00 EUR/Stunde ersetzt. Ein Anspruch auf entgangenen Arbeitsverdienst besteht für maximal 8 Stunden pro Tag. Die Erstattung erfolgt für jede angefangene Stunde der versäumten Arbeitszeit.
- (4) Personen die keinen Verdienst haben, denen aber durch die ehrenamtliche Tätigkeit ein Nachteil entsteht, wird auf Antrag eine Stundenpauschale gewährt. Für dieses Zeitversäumnis wird ein Stundensatz in Höhe von 12,00 EUR erstattet. Ein Anspruch auf Erstattung von Zeitversäumnis besteht für maximal 8 Stunden pro Tag. Die Erstattung erfolgt für jede angefangene Stunde der Versäumten Arbeitszeit.

- (5) Erstattungen gemäß Abs. 1 bis 4 erfolgen nur auf schriftlichen Antrag und sind innerhalb eines Monats geltend zu machen.

§ 4

Beendigung der Tätigkeit

- (1) Die ehrenamtliche Tätigkeit kann ohne Einhaltung einer Frist jeweils zum Monatsende durch schriftliche Information des Betreuers an die Gemeinde oder durch schriftliche Information der Gemeinde an den Betreuer beendet werden. Durch die Gemeinde erfolgt dann die Rücknahme der Berufung.
- (2) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als drei Monate ununterbrochen nicht in der Praxis ausgeübt oder wird eine unzureichende bzw. mangelhafte Ausübung festgestellt, erfolgt die Rücknahme der Berufung durch die Gemeinde.
- (3) Mit der Rücknahme der Berufung entfällt der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung.
- (4) Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, so wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

§ 5

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 6

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 21.11.2024, veröffentlicht in den Egelner Mulde Nachrichten Nr. 12/2024 am 07.12.2024, außer Kraft.

Börde-Hakel, 19.06.2025

T. Heberling

Tim Heberling
Bürgermeister



Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 08/2025 vom 02. August 2025

Gemeinde Börde-Hakel

Der Gemeinderat Börde-Hakel hat in seiner Sitzung am 19.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. IV-B052/25/GRBH : ungeändert beschlossen

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. IV/B040/25/GRBH vom 20.03.2025.
2. Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Verwaltungsvereinbarung mit der Landesstraßenbaubehörde zum grundhaften Ausbau des Radweges Etgersleben - Westeregeln.

Beschluss Nr. IV-B055/25/GRBH : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat beschließt, Frau Pia Roepke als ehrenamtlich tätige Betreuerin für den Kindertreff in Westeregeln für den Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2025 zu berufen.

Die ehrenamtlich tätige Betreuerin erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 93 EUR monatlich.

Beschluss Nr. IV-B058/25/GRBH : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Betreuer in den folgenden Einrichtungen: Seniorentreff, Kindertreff, Jugendclub, Frauentreff und Bibliothek der Gemeinde Börde-Hakel.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr. IV-B051/25/GRBH : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat der Gemeinde Börde-Hakel beschließt die Aufstellung eines Konzeptes zum Hochwasserschutz aus Starkniederschlagsereignissen in dem Ortsteil Hakeborn.

Beschluss Nr. IV-B056/25/GRBH : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat der Gemeinde Börde-Hakel beschließt die Vergabe der Aufträge zur Sanierung des Gehweges an der Röthe und Sanierung des Gehweges Fabrikstraße.

Beschluss Nr. IV-B057/25/GRBH : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für den grundhaften Ausbau des Radweges an der L 76 Westeregeln – Etgersleben.

Beschluss Nr. IV-B059/25/GRBH : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat der Gemeinde Börde-Hakel beschließt den Abschluss eines Nutzungsvertrags für ein Batterie-Energiespeichersystem (BESS) auf einer Teilfläche von 5.000 qm in der Gemarkung Westeregeln, Flur 5, Flurstück 2/233.

gez. Heberling
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 08/2025 vom 02. August 2025



Gemeinde Borne

Satzung zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Betreuer in den Einrichtungen der Gemeinde Borne

Gemäß §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Ziff.1 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 11 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Kommunal-Entscheidungsverordnung (KomEVO) vom 29.05.2019, in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Borne in seiner Sitzung am **19.06.2025** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsätze

- (1) Die Gemeinde Borne regelt mit dieser Satzung die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Betreuerinnen/Betreuer in den folgenden Einrichtungen: Seniorentreff, Kindertreff und Jugendclub und Sportplatz/Multifunktionsspielfeld/Parkanlagen.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Betreuerinnen/Betreuer haben folgenden Aufgaben:

Seniorentreff

- Mithilfe bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung verschiedener Aktivitäten, wie: Infoveranstaltungen, Kreativnachmittage
- Organisation und Begleitung von Vortragsreihen zu aktuellen, politischen und kulturellen Themen
- Förderung von künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Senioren bei den Kreativnachmittagen (textiles Gestalten, Basteln, Floristik, Töpfern, Backen und Kochen, uvm.)
- Durchführung von Nähkursen und Gymnastikgruppen
- Besuche von Theater und Kulturstätten
- Durchführung von Spielnachmittagen
- Begleitung zu Spaziergängen

Kindertreff und Jugendclub

- Unterstützung bei der Vorbereitung und Organisation von Angeboten in Absprache mit der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister
- Unterstützung in Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Organisation von Erholungsmaßnahmen, Freizeitmaßnahmen und Festen für Kinder und Jugendliche

Für die Dauer des Aufenthaltes im Jugendclub übernimmt der/die ehrenamtliche Betreuer/in die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Sportplatz/Multifunktionsspielfeld/Parkanlagen

- Zusätzliche Betreuung von Sport- und Personengruppen aller Altersklassen

- Ansprechpartner/in für organisatorische Fragen
- Mithilfe bei der Vorbereitung und Begleitung von Wettkämpfen, Freizeitaktivitäten und anderen sportlichen Veranstaltungen
- Ansprechpartner/in für Gäste, Besucherinnen und Besucher sowie Sportlerinnen und Sportler
- Säuberung des Umfeldes von Unrat
- Rasen mähen
- Mithilfe bei der Frühjahrs- und Herbstsäuberung

- (3) Die Berufung als ehrenamtlich tätige Betreuerin/tätigen Betreuer für die Gemeinde Borne erfolgt grundsätzlich durch einen Beschluss des Gemeinderates. Die/Der zu ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene erhält eine schriftliche Mitteilung über ihre/seine Tätigkeit. Darin werden die Einsatzgebiete und Aufgaben der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie die Dauer festgeschrieben.

§ 2

Aufwandsentschädigung

- (1) Die Betreuer in den Einrichtungen Seniorentreff, Kindertreff, Jugendclub und Sportplatz/Multifunktionsspielfeld/Parkanlagen in der Gemeinde Borne erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von **51,00 EUR**.
- (2) Die Zahlung der pauschalen Aufwandsentschädigung erfolgt monatlich zum Monatsende.
- (3) Mit der Gewährung der pauschalen Aufwandsentschädigung ist der Anspruch auf Ersatz der Auslagen, mit Ausnahme der Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes sowie der Ersatz von Verdienstausschlag, abgegolten.
- (4) Den ehrenamtlich Tätigen wird Reisekostenvergütung für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gewährt. Die vorherige schriftliche Zustimmung für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes erteilt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister, die/der insoweit Bedienstete der Verbandsgemeinde Egelner Mulde bevollmächtigen kann.
- (5) Erstattungen nach dem Absatz 4 erfolgen nur auf Antrag unter Beifügung entsprechender Belege und Nachweise. Die Erstattung erfolgt im darauffolgenden Monat.

§ 3

Verdienstausschlag, Zeitversäumnis

- (1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Verdienstausschlags.

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 08/2025 vom 02. August 2025



Gemeinde Borne

- (2) Erwerbstätigen Personen wird auf Antrag der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausschlag ersetzt. Selbstständigen wird auf Antrag der entstandene und glaubhaft gemachte Verdienstausschlag ersetzt. Der Anspruch auf Ersatz des Verdienstausschlags wird auf 21,00 EUR und maximal 8 Stunden pro Tag begrenzt. Die Erstattung erfolgt für jede angefangene Stunde der versäumten Arbeitszeit. Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
- (3) Erwerbstätigen Personen und Selbstständigen, die die Höhe des Verdienstausschlags nicht nachweisen oder glaubhaft machen können, wird auf Antrag Verdienstausschlag abweichend von Absatz 2 in Form eines pauschalen Stundensatzes in Höhe von 16,00 EUR/Stunde ersetzt. Ein Anspruch auf entgangenen Arbeitsverdienst besteht für maximal 8 Stunden pro Tag. Die Erstattung erfolgt für jede angefangene Stunde der versäumten Arbeitszeit.
- (4) Personen die keinen Verdienst haben, denen aber durch die ehrenamtliche Tätigkeit ein Nachteil entsteht, wird auf Antrag eine Stundenpauschale gewährt. Für dieses Zeitversäumnis wird ein Stundensatz in Höhe von 12,00 EUR erstattet. Ein Anspruch auf Erstattung von Zeitversäumnis besteht für maximal 8 Stunden pro Tag. Die Erstattung erfolgt für jede angefangene Stunde der Versäumten Arbeitszeit.
- (5) Erstattungen gemäß Abs. 1 bis 4 erfolgen nur auf schriftlichen Antrag und sind innerhalb eines Monats geltend zu machen.
- (2) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als drei Monate ununterbrochen nicht in der Praxis ausgeübt oder wird eine unzureichende bzw. mangelhafte Ausübung festgestellt, erfolgt die Rücknahme der Berufung durch die Gemeinde.
- (3) Mit der Rücknahme der Berufung entfällt der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung.
- (4) Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, so wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

§ 5

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätiger Betreuerinnen/Betreuer der Gemeinde Borne vom 19.12.2024, veröffentlicht in den Egelner Mulde Nachrichten am 08.01.2025, außer Kraft.

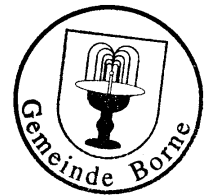
§ 4

Beendigung der Tätigkeit

- (1) Die ehrenamtliche Tätigkeit kann ohne Einhaltung einer Frist jeweils zum Monatsende durch schriftliche Information der Betreuerin/des Betreuers an die Gemeinde oder durch schriftliche Information der Gemeinde an die Betreuerin/den Betreuer beendet werden.

Borne, 19.06.2025


Sven Rosomkiewicz
Bürgermeister



Der Gemeinderat Borne hat in seiner Sitzung am 19.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. VIII-B034/25/GRBO : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Betreuer in den Einrichtungen der Gemeinde Borne.

gez. Rosomkiewicz
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 08/2025 vom 02. August 2025



Stadt Egel

Der Stadtrat der Stadt Egel hat in seiner Sitzung am 18.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. VIII-B077/25/GREG : ungeändert beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Egel beschließt:

1. Der Entwurf des B-Plans Nr. 12 „Neufassung Windpark Egel-Nord“ wird in der beigefügten Fassung (Stand Mai 2025) bestätigt und die Begründung (Stand Mai 2025) wird gebilligt.
2. Der Entwurf des B-Plans und die Begründung sind, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. VIII-B079/25/GREG : ungeändert beschlossen

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Betreuer in den kulturellen, sozialen sowie sportlichen Einrichtungen der Stadt Egel.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. VIII-B076/25/GREG : ungeändert beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Egel beschließt die Erweiterung des Auftrages für die Sicherung der Gehwege an den Bushaltestellen „Am Hunnengraben“.

Beschluss Nr. VIII-B078/25/GREG : ungeändert beschlossen

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zur Sanierung des ehemaligen Brau- und Schlachthauses der Wasserburg Egel Los 1 Gebäudeplanung.

Beschluss Nr. VIII-B080/25/GREG : ungeändert beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Egel beschließt die Vergabe des Auftrages für die Sanierung des Gehweges an der Mühlenstraße („Amtdamm“).

gez. Luckner
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 08/2025 vom 02. August 2025



Stadt Egel

Satzung zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Betreuer in den kulturellen, sozialen sowie sportlichen Einrichtungen in der Stadt Egel

Gemäß §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 11 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Kommunal-Entscheidungsverordnung (KomEVO) vom 29.05.2019, in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Egel in seiner Sitzung am **18.06.2025** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsätze

- (1) Die Stadt Egel regelt mit dieser Satzung die Entschädigung der Betreuer in den folgenden Einrichtungen: Kinder- und Jugendtreff, Seniorentreff, Kleiderkammer, Museum Wasserburg, Bibliothek, Sportplatz.
- (2) Die Betreuer haben folgende Aufgaben:

Kinder- und Jugendtreff

- Unterstützung bei der Vorbereitung und Organisation von Angeboten in den offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Absprache mit dem Bürgermeister
- Unterstützung in Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Organisation von Erholungsmaßnahmen, Freizeitmaßnahmen und Festen für Kinder und Jugendliche

Seniorentreff

- Mithilfe bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung verschiedener Aktivitäten, wie: Infoveranstaltungen, Kreativnachmittage
- Organisation und Begleitung von Vortragsreihen zu aktuellen, politischen und kulturellen Themen
- Förderung von künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Senioren bei den Kreativnachmittagen (textiles Gestalten, Basteln, Floristik, Töpferei, Backen und Kochen, uvm.)
- Durchführung von Nähkursen und Gymnastikgruppen
- Besuche von Theater und Kulturstätten
- Durchführung von Spielnachmittagen
- Begleitung zu Spaziergängen

Kleiderkammer

- Unterstützung bei der Bereitstellung und Verwaltung von Kleidung, Schuhen, Wäsche, Bettzeug, Decken und

kleinen Haushaltsachen gegenüber bedürftigen Bürgern

- Mithilfe bei der Entgegennahme der Sachspenden aus der Bevölkerung

Museum Wasserburg

- Mithilfe bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung verschiedener Aktivitäten, wie: Führungen, Ausstellung und Veranstaltungen

Bibliothek

- Mithilfe bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung verschiedener Aktivitäten, wie: Infoveranstaltungen und Lesezirkel
- Unterstützung bei der Bereitstellung und Verwaltung von Medien

Sportplatz

- Zusätzliche Betreuung von Sportgruppen für alle Altersklassen und Personengruppen
- Ansprechpartner für organisatorische Fragen
- Mithilfe bei der Bedarfsermittlung und Zeitplanung
- Mithilfe bei der Organisation, Vorbereitung und Begleitung von Wettkämpfen, Freizeitaktivitäten und anderen sportlichen Veranstaltungen
- Ansprechpartner für Gäste, Besucher und Sportler
- Säuberung des Umfeldes von Unrat
- Rasen mähen
- Mithilfe bei der Frühjahrs- und Herbstsäuberung (Laub harken)

- (3) Die Berufung in eine ehrenamtliche Tätigkeit für die Stadt erfolgt grundsätzlich durch einen Beschluss des Stadtrates. Der zu ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene erhält eine schriftliche Mitteilung über seine Tätigkeit. Darin werden die Art der ehrenamtlichen Tätigkeit und die Dauer festgeschrieben.

§ 2

Aufwandsentschädigung

- (1) Die Betreuer in den kulturellen, sozialen und sportlichen Einrichtungen in der Stadt Egel erhalten eine monatliche Pauschale Aufwandsentschädigung von **93 EUR**.
- (2) Die monatliche Zahlung der pauschalen Aufwandsentschädigung erfolgt zum Monatsende.

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 08/2025 vom 02. August 2025



Stadt Egel

- (3) Mit der Gewährung der pauschalen Aufwandsentschädigung ist der Anspruch auf Ersatz der Auslagen, mit Ausnahme der Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes sowie der Ersatz von Verdienstaussfall, abgegolten.
- (4) Den ehrenamtlich Tätigen wird Reisekostenvergütung für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gewährt. Die vorherige schriftliche Zustimmung für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes erteilt der Bürgermeister, der insoweit Bedienstete der Verbandsgemeinde Egelner Mulde bevollmächtigen kann.
- (5) Erstattungen nach dem Absatz 4 erfolgen nur auf Antrag unter Beifügung entsprechender Belege und Nachweise. Die Erstattung erfolgt im darauffolgenden Monat.

§ 3

Verdienstaussfall, Zeitversäumnis

- (1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Verdienstaussfalls.
- (2) Erwerbstätigen Personen wird auf Antrag der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaussfall ersetzt. Selbstständigen wird auf Antrag der entstandene und glaubhaft gemachte Verdienstaussfall ersetzt. Der Anspruch auf Ersatz des Verdienstaussfalls wird auf 21,00 EUR und maximal 8 Stunden pro Tag begrenzt. Die Erstattung erfolgt für jede angefangene Stunde der versäumten Arbeitszeit. Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
- (3) Erwerbstätigen Personen und Selbstständigen, die die Höhe des Verdienstaussfalls nicht nachweisen oder glaubhaft machen können, wird auf Antrag Verdienstaussfall abweichend von Absatz 2 in Form eines pauschalen Stundensatzes in Höhe von 16,00 EUR/Stunde ersetzt. Ein Anspruch auf entgangenen Arbeitsverdienst besteht für maximal 8 Stunden pro Tag. Die Erstattung erfolgt für jede angefangene Stunde der versäumten Arbeitszeit.
- (4) Personen die keinen Verdienst haben, denen aber durch die ehrenamtliche Tätigkeit ein Nachteil entsteht, wird auf Antrag eine Stundenpauschale gewährt. Für dieses Zeitversäumnis wird ein Stundensatz in Höhe von 12,00 EUR erstattet. Ein Anspruch auf Erstattung von Zeitversäumnis besteht

für maximal 8 Stunden pro Tag. Die Erstattung erfolgt für jede angefangene Stunde der Versäumten Arbeitszeit.

- (5) Erstattungen gemäß Abs. 1 bis 4 erfolgen nur auf schriftlichen Antrag und sind innerhalb eines Monats geltend zu machen.

§ 4

Beendigung der Tätigkeit

- (1) Die ehrenamtliche Tätigkeit kann ohne Einhaltung einer Frist jeweils zum Monatsende durch schriftliche Information des Betreuers an die Gemeinde oder durch schriftliche Information der Gemeinde an den Betreuer beendet werden. Durch die Gemeinde erfolgt dann die Rücknahme der Berufung.
- (2) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als drei Monate ununterbrochen nicht in der Praxis ausgeübt oder wird eine unzureichende bzw. mangelhafte Ausübung festgestellt, erfolgt die Rücknahme der Berufung durch die Gemeinde.
- (3) Mit der Rücknahme der Berufung entfällt der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung.
- (4) Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, so wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

§ 5

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 6

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10.12.2024, veröffentlicht in den Egelner Mulde Nachrichten Nr. 01/2025 am 08.01.2025, außer Kraft.

Egeln, 19.06.2025

Reinhard Luckner
Bürgermeister



Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 08/2025 vom 02. August 2025



Stadt Egel

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Auslegung

Bebauungsplan Nr. 12 „Neufassung Windpark Egel-Nord“

Aufhebung des Bebauungsplans „Vorhaben- und Erschließungsplan Windpark Egel-Nord“

einschließlich aller Änderungen

und

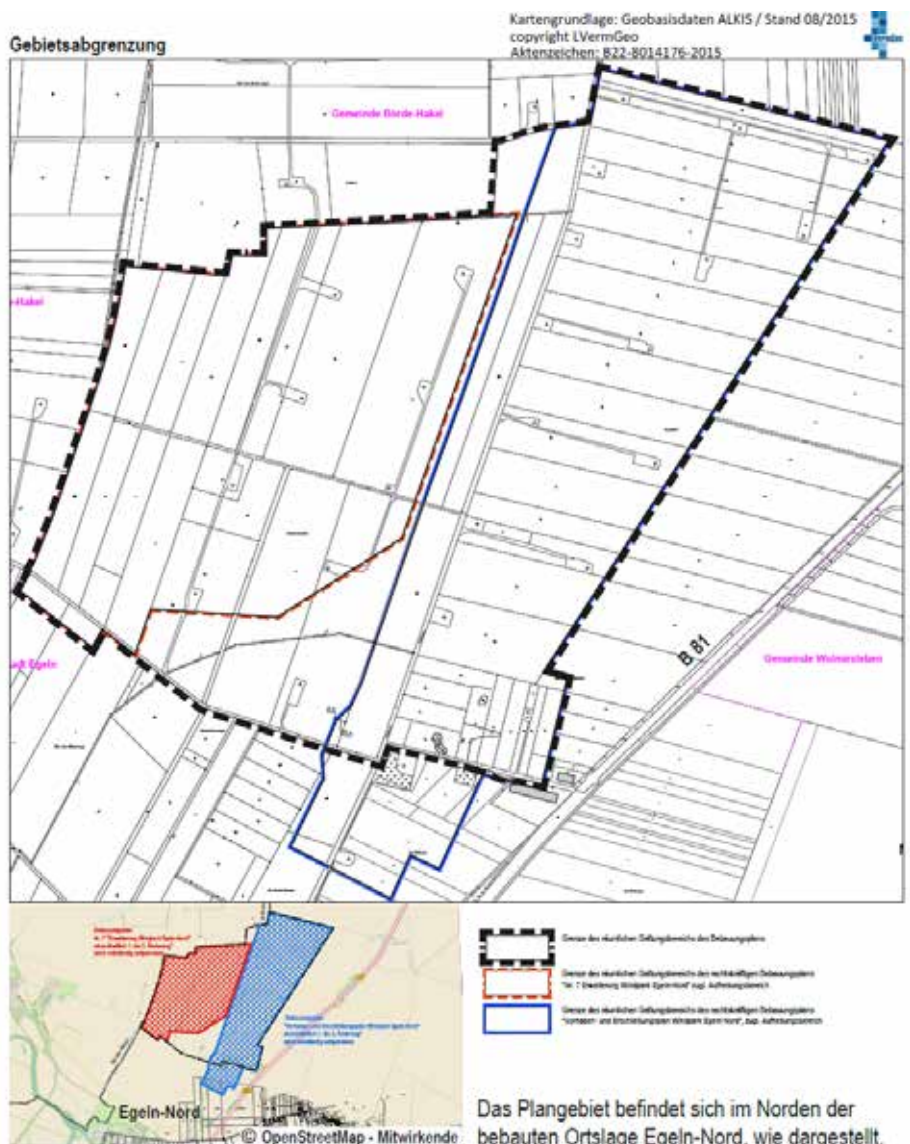
Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 7 „Erweiterung Windpark Egel-Nord“

einschließlich aller Änderungen

Der Stadtrat Egel hat in seiner Sitzung am 18.06.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Neufassung Windpark Egel-Nord“ mit Begründung gebilligt.

Zweck der Planung ist die Festsetzung von Baugebieten für die Windenergienutzung zum Repowering des Windparks. Parallel werden die rechtskräftigen Bebauungspläne „Vorhaben- und Erschließungsplan Windpark Egel-Nord“ und Nr. 7 „Erweiterung Windpark Egel-Nord“ einschließlich ihrer jeweiligen 1. bis 3. Änderungen aufgehoben.

Die Lage des Plangebietes des Bebauungsplans Nr. 12 und die Aufhebungsbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne sind im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.



Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 08/2025 vom 02. August 2025



Stadt Egel

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des B-Plans Nr. 12 „Neufassung Windpark Egel-Nord“ nebst Begründung mit Umweltbericht im Zeitraum

04.08.2025 bis einschließlich 03.09.2025

in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Markt 18 in 39435 Egel, Bauamt, Zimmer 24, während folgender Zeiten

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zeitgleich werden die Bekanntmachung und auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Seite der Verbandsgemeinde Egelner Mulde unter: <http://www.egelnmulde.de> unter Bauen und Wohnen / Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Zudem können Stellungnahmen auch per E-Mail (bauamt@egelnmulde.de) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch unberücksichtigt.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltrelevante Informationen:

- der Umweltbericht (Entwurf) mit Informationen über die Schutzgüter Fläche, Mensch, Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Kultur- und Sachgüter,
- das Schalltechnische Gutachten (Belastung durch Anlagenlärm)
- das Schattenwurfgutachten (Wechselschatten)
- das Avifaunakartierung (Brut- und Zugvögel)
- die Eingriffsbilanzierung (Biotopkartierung und Kompensation)

die im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen

- des Salzlandkreises vom 25.08.2022:
 - Untere Naturschutzbehörde zur Eingriffsregelung und zum Belang Artenschutz
 - Untere Immissionsschutzbehörde zum Belang Anlagenlärm,
 - Untere Bodenschutzbehörde zu Versiegelung und Bodenschutz
 - Fachdienst Kreis- und Wirtschaftsentwicklung zu den Belangen Kampfmittel und Altlasten
- des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten Mitte vom 17.08.2022 zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen und Bewirtschaftung
- des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 14.07.2022 zu archäologischen Fundstätten

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen der Bauleitplan-Verfahren ausschließlich für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Egel, den 19.06.2025

Lückner
Bürgermeister



Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 08/2025 vom 02. August 2025



Gemeinde Wolmirsleben

Satzung

zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Betreuer in den folgenden Einrichtungen: Seniorentreff, Kindertreff, Jugendclub, Frauentreff und Sportplatz in der Gemeinde Wolmirsleben

Gemäß §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Ziff.1 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 11 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Kommunal-Entscheidungsverordnung (KomEVO) vom 29.05.2019, in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Wolmirsleben in seiner Sitzung am **23.06.2025** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsätze

- (1) Die Gemeinde Wolmirsleben regelt mit dieser Satzung die Entschädigung der Betreuer in den folgenden Einrichtungen: Seniorentreff, Kindertreff, Jugendclub, Frauentreff und Sportplatz in der Gemeinde Wolmirsleben.
- (2) Die Betreuer haben folgende Aufgaben:

Seniorentreff

- Mithilfe bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung verschiedener Aktivitäten, wie: Infoveranstaltungen, Kreativnachmittage
- Organisation und Begleitung von Vortragsreihen zu aktuellen, politischen und kulturellen Themen
- Förderung von künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Senioren bei den Kreativnachmittagen (textiles Gestalten, Basteln, Floristik, Töpfern, Backen und Kochen, uvm.)
- Durchführung von Nähkursen und Gymnastikgruppen
- Besuche von Theater und Kulturstätten
- Durchführung von Spielnachmittagen
- Begleitung zu Spaziergängen

Frauentreff

- Mithilfe bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung verschiedener Aktivitäten, wie: Infoveranstaltungen, Kreativnachmittage
- Organisation und Begleitung von Vortragsreihen und Informationsveranstaltungen
- Organisation und Vorbereitung von einer regelmäßigen gemütlichen Runde
- Organisation und Vorbereitung von kleinen Festen zu gegebenen Anlässen
- Begleitung bei Spaziergängen

Sportplatz

- Zusätzliche Betreuung von Sportgruppen für alle Altersklassen und Personengruppen
- Ansprechpartner für organisatorische Fragen
- Mithilfe bei der Bedarfsermittlung und Zeitplanung
- Mithilfe bei der Organisation, Vorbereitung und Begleitung von Wettkämpfen, Freizeitaktivitäten und anderen sportlichen Veranstaltungen
- Ansprechpartner für Gäste, Besucher und Sportler
- Säuberung des Umfeldes von Unrat
- Rasen mähen
- Mithilfe bei der Frühjahrs- und Herbstsäuberung (Laub harken)

Kindertreff und Jugendclub

- Unterstützung bei der Vorbereitung und Organisation von Angeboten in den offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Absprache mit dem Bürgermeister
- Unterstützung in Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Organisation von Erholungsmaßnahmen, Freizeitmaßnahmen und Festen für Kinder und Jugendliche

- (3) Die Berufung in eine ehrenamtliche Tätigkeit für die Gemeinde erfolgt grundsätzlich durch einen Beschluss des Gemeinderates. Der zu ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene erhält eine schriftliche Mitteilung über seine Tätigkeit. Darin werden die Art der ehrenamtlichen Tätigkeit und die Dauer festgeschrieben.

§ 2

Aufwandsentschädigung

- (1) Die Betreuer in der Senioreneinrichtung, der Einrichtung der offenen Kinder- Jugendarbeit, des Frauentreffs und des Sportplatzes in der Gemeinde Wolmirsleben erhalten eine monatliche Pauschale Aufwandsentschädigung von je **51 EUR**.
- (2) Die Zahlung der pauschalen Aufwandsentschädigung erfolgt monatlich zum Monatsende.
- (3) Mit der Gewährung der pauschalen Aufwandsentschädigung ist der Anspruch auf Ersatz der Auslagen, mit Aus-

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 08/2025 vom 02. August 2025



Gemeinde Wolmirsleben

nahme der Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes sowie der Ersatz von Verdienstaussfall, abgegolten.

- (4) Den ehrenamtlich Tätigen wird Reisekostenvergütung für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gewährt. Die vorherige schriftliche Zustimmung für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes erteilt der Bürgermeister, der insoweit Bedienstete der Verbandsgemeinde Egelner Mulde bevollmächtigen kann.
- (5) Erstattungen nach dem Absatz 4 erfolgen nur auf Antrag unter Beifügung entsprechender Belege und Nachweise. Die Erstattung erfolgt im darauffolgenden Monat.

§ 3

Verdienstaussfall, Zeitversäumnis

- (1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Verdienstaussfalls.
- (2) Erwerbstätigen Personen wird auf Antrag der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaussfall ersetzt. Selbstständigen wird auf Antrag der entstandene und glaubhaft gemachte Verdienstaussfall ersetzt. Der Anspruch auf Ersatz des Verdienstaussfalls wird auf 21,00 EUR und maximal 8 Stunden pro Tag begrenzt. Die Erstattung erfolgt für jede angefangene Stunde der versäumten Arbeitszeit. Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
- (3) Erwerbstätigen Personen und Selbstständigen, die die Höhe des Verdienstaussfalls nicht nachweisen oder glaubhaft machen können, wird auf Antrag Verdienstaussfall abweichend von Absatz 2 in Form eines pauschalen Stundensatzes in Höhe von 16,00 EUR/Stunde ersetzt. Ein Anspruch auf entgangenen Arbeitsverdienst besteht für maximal 8 Stunden pro Tag. Die Erstattung erfolgt für jede angefangene Stunde der versäumten Arbeitszeit.
- (4) Personen die keinen Verdienst haben, denen aber durch die ehrenamtliche Tätigkeit ein Nachteil entsteht, wird auf Antrag eine Stundenpauschale gewährt. Für dieses Zeitversäumnis wird ein Stundensatz in Höhe von 12,00 EUR erstattet. Ein Anspruch auf Erstattung von Zeitversäumnis

besteht für maximal 8 Stunden pro Tag. Die Erstattung erfolgt für jede angefangene Stunde der Versäumten Arbeitszeit.

- (5) Erstattungen gemäß Abs. 1 bis 4 erfolgen nur auf schriftlichen Antrag und sind innerhalb eines Monats geltend zu machen.

§ 4

Beendigung der Tätigkeit

- (1) Die ehrenamtliche Tätigkeit kann ohne Einhaltung einer Frist jeweils zum Monatsende durch schriftliche Information des Betreuers an die Gemeinde oder durch schriftliche Information der Gemeinde an den Betreuer beendet werden. Durch die Gemeinde erfolgt dann die Rücknahme der Berufung.
- (2) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als drei Monate ununterbrochen nicht in der Praxis ausgeübt oder wird eine unzureichende bzw. mangelhafte Ausübung festgestellt, erfolgt die Rücknahme der Berufung durch die Gemeinde.
- (3) Mit der Rücknahme der Berufung entfällt der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung.
- (4) Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, so wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

§ 5

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

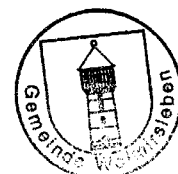
§ 6

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 25.11.2024, veröffentlicht in den Egelner Mulde Nachrichten Nr. 12/2024 am 07.12.2024, außer Kraft.

Wolmirsleben, 23.06.2025

Knut Kluczka
Bürgermeister



Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 08/2025 vom 02. August 2025



Gemeinde Wolmirsleben

Der Gemeinderat Wolmirsleben hat in seiner Sitzung am 23.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. VIII-B032/25/GRWO : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat beschließt entsprechend § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Entgegennahme der Spenden für das Haushaltsjahr 2024 lt. beigefügter Liste.

Beschluss Nr. VIII-B033/25/GRWO : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Betreuer im Seniorentreff, Kindertreff, Jugendclub, Frauentreff und auf dem Sportplatz der Gemeinde Wolmirsleben.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. VIII-B034/25/GRWO : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung der Heizungsanlage des Dorfgemeinschaftshauses und entscheidet über die Vergabe.

gez. Kluczka
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 08/2025 vom 02. August 2025

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben
- Flurbereinigungsbehörde -



SACHSEN-ANHALT

Postanschrift: Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben

Az.: 14.1 – 611 B3 BK 0020

Wanzleben, den 14.07.2025

Öffentliche Bekanntmachung in dem Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg

Ausschreibung der für die Teilnehmer und für die Ausführung von Maßnahmen nicht mehr benötigten Flächen (Vergabe von Masseland)

Das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Masseland) ist nach § 54 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes - in einer dem Zweck der Flurbereinigung entsprechenden Weise - zu verwenden. Durch den Flurbereinigungsplan bzw. einen Nachtrag wird bestimmt, wem das Land zu Eigentum zugeteilt wird.

Im Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Schwaneberg befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen im vorübergehenden treuhänderischen Eigentum der Teilnehmergeinschaft Schwaneberg. Laut Protokoll über die 25. Vorstandssitzung der Teilnehmergeinschaft vom 25.09.2024 wurde beschlossen, das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land öffentlich auszuschreiben. Die Ausschreibung solle demnach auf den Kreis der Teilnehmergeinschaft „Schwaneberg – Feldlage“ begrenzt werden und die Angebote gleichrangig behandelt werden.

Es wird hiermit zur Abgabe von Angeboten aufgefordert:

Gemarkung	Flur	Flur- stück	Fläche (ha)	Nutzung	dAZ *	Lagebezeichnung	Mindestgebot in €
Altenweddingen	15	48	0,4520	Acker	98	Der Klei	15.340
Altenweddingen	15	52	5,2362	Acker	92	Der Klei	168.290
Etgersleben	10	111	0,8724	Acker	97	Das Klein Germerslebener Feld	29.330
Schwaneberg	6	77	0,6159	Acker	73	Südlich der alten Bahn	15.600
Schwaneberg	6	119	1,5561	Acker	75	Das Wechsel-Feld	40.750
Schwaneberg	7	42	0,2457	Acker	33	Die Weldauer Grund	2.810
Schwaneberg	7	62	0,5011	Acker	43	Die Weldauer Grund	7.530
Wanzleben	32	52	0,4736	Acker	85	Pfahlbreite	13.990
Wanzleben	32	48	0,1081	Acker	99	Hinter dem Henneberge	3.730

*durchschnittliche Ackerzahl

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 08/2025 vom 02. August 2025

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Die vorgenannten Mindestgebote richten sich nach dem Kapitalisierungsfaktor im Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg.

Der Zuschlag erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Alle Ansprüche und Rechte wegen Sachmängeln und nicht bekannten oder nicht erkennbaren Mängeln sind ausgeschlossen.

Die Anträge auf Zuteilung müssen bis spätestens **05.09.2025** beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17 – 19, 39164 Wanzleben - Börde, mit dem Angebot für ein oder mehrere Massegrundstücke gestellt werden. Das Angebot muss eindeutig sein.

Die Anträge auf Zuteilung von Massegrundstücken sind schriftlich in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem Vermerk „**Kaufangebot Masseland Schwaneberg - Feldlage**“ abzugeben. Sie müssen den Vor- und Zunamen des jeweiligen Bewerbers, die vollständige Anschrift, die Grundstücksbezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer) sowie die gebotenen Geldbeträge enthalten und sie müssen von dem jeweiligen Bewerber unterschrieben sein.

Angebote per Telefon, E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt. Die Bewerber erkennen mit der Abgabe der Gebote die Zuteilungsbedingungen als für sie rechtsverbindlich an.

Zuteilungsbedingungen:

- Lediglich Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens dürfen ein Angebot abgeben. Bitte die Ordnungsnummer im Angebot angeben!
- Gebote unter den Mindestpreisen finden keine Berücksichtigung.
- Die Zuteilung erfolgt an den Bewerber mit dem höchsten Angebotspreis.
- Liegen mehrere Angebote in gleicher Höhe vor, trifft das ALFF nach pflichtgemäßem Ermessen die Entscheidung über die Zuteilung an die Bewerber.
- Das Preisangebot muss eindeutig sein. Zusätze wie z.B. 1 € mehr als Höchstgebot sind unzulässig und werden nicht beachtet.
- Für jedes Flurstück muss ein Einzelpreis angegeben werden.
- Nicht fristgerecht beim ALFF eingegangene Angebote und Anträge unter den o.g. Mindestpreisen bleiben unberücksichtigt.
- Die Bewerber können die Gebote nicht mehr widerrufen, wenn sie dem ALFF zugegangen sind.
- Die Massegrundstücke werden unter dem Vorbehalt zugeteilt, dass sie den Empfängern gegen Rückerstattung der Geldausgleiche jederzeit wieder entzogen werden können, wenn dies zur Ausräumung begründeter Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan erforderlich ist. Die Bewerber erkennen diesen Vorbehalt an und verzichten zugleich darauf, gegen den etwaigen Entzug der ihnen zugeteilten Massegrundstücke Widerspruch einzulegen.
- Die Massegrundstücke werden zugeteilt wie örtlich vorhanden. Die Teilnehmergemeinschaft führt auf den Massegrundstücken keine Maßnahmen, wie z.B. Dränung, Planierung, Untergrundlockerung o. Ä., durch.

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 08/2025 vom 02. August 2025

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

- Die Zuteilung der Massegrundstücke ist Grunderwerbsteuerpflichtig. Dem zuständigen Finanzamt werden die Erwerber durch das ALFF zur Festsetzung der Grunderwerbsteuer mitgeteilt. Die Änderung des Flurbereinigungsplanes und die Berichtigung des Grundbuches können erst erfolgen, wenn die Grunderwerbsteuer entrichtet ist.
- Der Zuschlag sowie der Besitz- und Nutzungsübergang erfolgt durch schriftliche Benachrichtigung durch das ALFF. Die von den Empfängern der Massegrundstücke zu leistenden Geldausgleiche, die spätestens mit dem Besitzübergang fällig werden, sind auf Anforderung durch den VTG an die Kasse der Teilnehmergeinschaft zu zahlen.

Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen liegen beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben (Zimmer A1.05) während der allgemeinen Dienststunden (montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr und außerhalb der Dienstzeiten nach telefonischer Rücksprache) zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich sind diese Unterlagen unter folgender Adresse online abrufbar:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-mitte/flurneuordnung/landkreis-boerde/flurb-bk0020>

Weitere Auskünfte erteilt Herr Arnold unter der Tel.-Nr. 039209 / 203 - 442.

Im Auftrag



Herr Arnold





Bördeau

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Herr Fries

montags von 16.30 - 18.00 Uhr in Tarthun, Büro Buschstr. 60, Telefon: 039268 2840

montags von 18.00 - 19.30 Uhr in Unseburg, Büro Worthstraße 1, Telefon: 039263 98080

Wöhlfest 2025

Das Wöhlfest in Tarthun vom 29. bis 31. Mai 2025 war wieder ein Höhenpunkt in der ganzen Region.

Es konnten fast 50 Kremser bzw. Oldtimer aus einer Entfernung von bis zu 60 km begrüßt werden, soviel wie noch nie in den letzten Jahren.

Die Live-Musik vom Zelt machte richtig was los.

Erfolgte Sicherheitsmaßnahmen wurde von den Gästen positiv bewertet.

Das Bier-Pong am Freitag machte das Festzelt richtig voll und sorgte für Spaß.

Am Samstag gab es erstmals den klasse Auftritt des Kindertreffs und von Tarthun sucht den Wöhlstar. Als Abschluss gab es wieder ein atemberaubendes Höhenfeuerwerk.

Wir danken allen die mithalfen, den Vereinen, FFW s, Schaustellern und der Fa. Tamm.

Als Sponsoren unterstützten: Fa. van der Velde, Frau Schneidewind, Avacon, Fa.

Drebenstedt, Maxam, Wermuth, Ruhnow, MBL Schneidlingen, Kaczur, Meissner-

Hohmann, Holle, Bodlak, Zwinkmann und allen die nicht genannt werden wollten.

Vielen Dank.

Peter Fries, Bürgermeister



Viel Arbeit, viel zu wenig Leute!

Den Spruch kann man heute mehr denn je dick unterstreichen. Wir sind sehr bemüht unsere Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Das gelingt zurzeit leider nicht, was in den Orten an vielen Stellen zu sehen ist.

Woran liegt das?

Die Kommunalaufsicht des SLK genehmigt uns zwei Gemeindearbeiter in der Gemeinde mit zwei Orten, wo dieselbe Arbeit, je Ort, zu verrichten ist. Das ist bei viel Einsatz nicht zu schaffen.

Was passiert, wenn ein Mitarbeiter krank wird und ein anderer im Urlaub ist???

Die Aufsicht begründet das mit unserer Haushaltslage - die zu ca. 80 % der Kommunen in Deutschland - die gleiche ist. Auch mehrere Gebietsreformen haben da nichts besser gemacht.

Es gab in der Vergangenheit Personen, die uns vom Jobcenter

übertragen wurden und so möglich gut geholfen haben. Das geht heute leider fast nicht mehr.

Im Gemeinderat sind wir uns einig, dass es kein Zustand ist, und hatten einen entsprechenden Beschluss zur Einstellung von zwei Personen gefasst. Dem widersprochen wurde.

Auch die guten Kräfte, die wir geringfügig beschäftigen, können uns nur punktuell helfen.

Es ist nicht leicht anzusehen, wie Dinge, die mit Geld der Steuerzahler und der Einwohner nach der Wende hergerichtet wurden, ignoriert oder vernachlässigt werden müssen.

Bund und Land müssen endlich erkennen, dass wir Aufgabengerecht finanziell ausgestattet werden müssen!!!

Peter Fries,

Bürgermeister, Gemeinde Bördeau

Prüfung für den Jugendfischereischein und Friedfischfischereischein in Unseburg im September



Präsenz-Lehrgang zur Fischerprüfung: im September 2025 in Unseburg

Die Fischereiprüfung ist ein wichtiger Schritt für alle, die dem Angelhobby nachgehen möchten. Am 19. September 2025 haben Interessierte in Unseburg wieder die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen und die begehrte Erlaubnis zu erlangen.

Die mündliche Prüfung umfasst theoretische und praktische Teile, in denen die Teilnehmer ihr Wissen über Fischarten, Gewässerökologie und Gesetzesvorschriften unter Beweis stellen müssen. Nur wer alle Anforderungen erfüllt, erhält die offizielle Berechtigung zum Fischen.

Interessierte ab 8 Jahre können sich ab sofort für die Fischereiprüfung und die beiden Vorbereitungslehrgänge am 15. und 17. September anmelden. Weitere Informationen zur Anmeldung und Vorbereitung finden Sie auf unserer Website:

www.angelverein-unseburg.de

Am Tag der Prüfung sollten die Teilnehmer pünktlich zur festgelegten Uhrzeit im Vereinsheim erscheinen. Dort werden sie von den Prüfern freundlich empfangen und in den Prüfungsraum gebeten. Vor den Prüflingen steht ein Tisch mit verschiedenen Angelutensilien, die sie zur Demonstration ihres Wissens verwenden können. Die Prüfung beginnt mit einfachen Fragen wie zum Beispiel: „Welche Ausrüstung benötigst du für das Angeln auf Friedfische?“ oder «Wie verhältst du dich, wenn du einen Fisch gehakt hast?». Die jungen oder auch älteren Angler zeigen stolz ihr erlerntes Wissen und überzeugen die Prüfer mit ihrer Begeisterung für das Angeln. Nachdem alle Prüflinge ihre Aufgaben gemeistert haben, erhalten sie ihr Zertifikat und dürfen sich offiziell als Jugend- oder Friedfischfischer bezeichnen.

Erfahrene Angler schulen die angehenden Petrijünger

Die nächste Prüfung im Salzlandkreis zum Erwerb des Fischereischeins ist am Sonnabend, 27. September in Bernburg.

Der Angelverein Unseburg bietet wieder an 2 Wochenenden, beginnend ab Sonnabend, 6. September, den 30-stündigen Vorbereitungslehrgang an. Dieser ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung. In der Fischerprüfung sind Kenntnisse über die Fischarten, die Hege der Bestände, die Gewässerpflege, die Fanggeräte und deren Gebrauch, die Behandlung gefangener Fische sowie die für die Fischerei bedeutsamen Vorschriften des Tier-, Wasser- und Naturschutzes nachzuweisen.

Ein Ausbilderteam von 5 erfahrenen Anglern vermittelt diese Themen in anschaulicher Weise.

Und natürlich werden alle Fragen rund um das Thema der Anglei diskutiert und besprochen.

Der Lehrgangsstoff wird unter Nutzung moderner und aktueller Vortragspräsentationen und dazu begleitender Fachhefte der Themengebiete vermittelt. Die Teilnahme ist daher auch bei einer vorliegenden Lese-Rechtschreibschwäche möglich. Für den Prüfungsablauf können wir hier zudem zusätzliche Unterstützung geben.

Die Lehrgangsgebühr beträgt 85 Euro. Die notwendigen Unterlagen werden für die Lehrgangsdauer zur Verfügung gestellt.

Alle Veranstaltungen finden im Vereinshaus des Sportfischervereins in der Bahnhofstr. 1a in Unseburg statt.

Für weitere Informationen und Anmeldemöglichkeiten zum Lehrgang nutzen Interessierte bitte die Homepage des Vereins: www.angelverein-unseburg.de

Sportfischerverein „Am Bodestrand“ 1922 Unseburg e.V.



Spielmannszug Tarthun e.V.

- Vorstand -

Happy Birthday



Wir gratulieren unseren Mitgliedern

im Monat August

recht herzlich und wünschen Euch alles Gute, Glück und Gesundheit.

03.08. John Damon Gäbel

21.08. Norman Weinert



Börde-Hakel

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Herr Heberling info@boerdehakel.egelnmulde.de

Hakeborn Donnerstag 07.08.25 von 17.00 - 18.00 Uhr, Am Anger 2
Westeregeln Donnerstag 14.08.25 von 17.00 - 18.00 Uhr, Klosterstraße 7
Etgersleben Donnerstag 21.08.25 von 17.00 - 18.00 Uhr, Geschw.-Scholl-Platz 2

Für Anfragen oder Termine außerhalb der Sprechstunden, können Sie mich unter der 01736814598 oder per Email an info@boerdehakel.egelnmulde.de kontaktieren!

Achtung! Raumbuchungen für das Gartenhaus Etgersleben, Rentnerclub Etgersleben, Gymnastikraum Westeregeln sowie Vereinshaus Westeregeln sind ab sofort nur noch online über die Homepage der Gemeinde Börde-Hakel oder per E-Mail an info@boerdehakel.egelnmulde.de beziehungsweise telefonisch unter der 01736814598 möglich.

KINDER-, SPORT- UND FAMILIENFEST

Vom 15. - 17.08.2025

Der

SV "WARTHE" HAKEBORN E.V.

veranstaltet für die Vereine und Bürger ein Kinder- und Familienfest.
 Hierzu laden wir alle Bürger recht herzlich ein.

Freitag 15.08
18:30 Uhr

Samstag 16.08
10:00 Uhr

15:00 Uhr

19:00 Uhr

Sonntag 17.08
10:00 Uhr

Fußball Alte Herren
Hakeborn - TUS Magdeburg

Sport- und Familienfest
Fußball- und Volleyballturnier, Kegeln, Hüpfburg, Kinderwettkämpfe, Bogenschießen, Kettenkarussell, Holzfiguren bemalen und vieles mehr

Seniorenachmittag - Dance Factory Egel
Kuchenbasar

Livemusik im Festzelt
Timeline - Band

Kinderfußball
Frühschoppen mit Hausschlachtewurst, Hüpfburg und Ein-Mann-Orchester



Freitag & Samstag

Für Verpflegung ist gesorgt - Gulaschkanone (Erbsensuppe/Nudeln mit Tomatensoße, Grillstation, Pommes, Hotdogs u.v.m.)




Unterstützt durch die



Volksbank
Börde-Bernburg eG



03471 3783



info@vbb.info



www.vbb.info







FESTPROGRAMM

SPEIS & TRANK • MUSIK • SPIEL & SPASS

CHRONIK
VERKAUF

FESTUMZUG 11 UHR

TREFFPUNKT : SPORTHALLE

EINTRITT
5€

ALL-STAR-GAME 13 UHR

“GRÜN vs. WEISS” / EHRUNGEN

HANDBALL MÄNNER 16 UHR



WACKER

WESTEREGELN

VS.

EINTRACHT

GOMMERN



FESTABEND ABT. HANDBALL 19 UHR

30

08

25

IM SAAL DER SPORTHALLE

TEILNAHME ABT. HANDBALL AB B-JUGEND



Gemeinde Borne

ACHTUNG
neue Telefonnummer!

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Herr Rosomkiewicz

montags von 17.00 - 19.00 Uhr, Telefon 03 92 63 / 98 99 12

Landfrauenfest in Borne

Die Landfrauen aus Borne möchten am Sonntag, den 07.09.2025 in der Zeit von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr zum Landfrauenfest in die Halle der Agrar-Genossenschaft Borne eG herzlich einladen.

Die Besucher erwartet ein buntes Festprogramm mit musikalischer Unterhaltung durch Uwe Doberstein.

Für das leibliche Wohl wird natürlich auch gesorgt.

Die Landfrauen aus Borne

Kfz-Sachverständigenbüro

24h Service 01 73 / 9 33 88 74

Soforthilfe bei Unfällen

- Unfallgutachten
- Motorradgutachten
- Kfz-Bewertungen
- Kostenvoranschläge

Hartmut Rohde

Kfz-Meister & Sachverständiger

39435 Egeln, Klostersiedlung 2

Silvio Franke

Rechtsanwalt

Hakeborner Weg 1, 39397 Kroppenstedt

Tel. 03 92 64 / 958 58 Fax: 03 92 64/ 958 59

Interessenschwerpunkte:

Erbrecht, Arbeitsrecht, Verkehrsrecht,
Familienrecht, Vertragsrecht

Hartmut Beyer Intertechnik

Inh. Matthias Hund

Wasserburg 2a · 39435 Egeln

Tel./Fax: 03 92 68 / 9 22 52

Tel.: 03 92 68 / 9 22 53

Funk: 01 60 / 1261266

E-Mail: Inter.Beyer@web.de



Land-, Garten- und Kommunaltechnik,
Verkauf von STIHL-Geräten, Hako-
Kommunaltechnik, Belarus Traktoren,
Vermietung von Kleingeräten



Stadt Egeln

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Herr Luckner

Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr, Telefon: 03 92 68 / 94 46 01, rluckner@egelnmulde.de



„mittendrin“ – der Bürgertreff

39435 Egeln - Breiteweg 99/100 (neben der Schmucktruhe)

Mail: mittendrin-der-buergertreff@gmx.de

Mobil 0176-53633541

Öffnungszeiten: Dienstag 17-19 Uhr, Donnerstag 15-17 Uhr

Unser Programm für September 2025:

Wir machen Urlaub bis zum 14.08.2025.

- Di. 02.09.2025 **Historischer Rundgang durch Egeln – auf den Spuren der digitalen Stadtführung (QR-Codes)**
Ziel ist es, Egeln zu Fuß zu entdecken und gleichzeitig in die Geschichte der Stadt einzutauchen.
- Do. 04.09.2025 **Infoveranstaltung zum Thema „Sucht“ - für Angehörige**
Aufzeigen von Wegen zu Hilfe, Beratung und Unterstützung durchgeführt vom Salzlandkreis Fachdienst Gesundheit & Soziales
Sucht hat viele Gesichter – ob Substanzen, Glücksspiel oder digitale Medien.
- Di. 09.09.2025 **Informationsveranstaltung zum Thema 16 – 17 Uhr „Patientenverfügung & Vorsorgevollmacht – bestens vorgesorgt“**
- Do. 11.09.2025 **Kaffeeklatsch & Handarbeiten DIY**
- Di. 16.09.2025 **Im DIY-Kräuterkurs „Besser Schlafen“** stellen wir beruhigende Hopfen-Lavendelkissen her und entdecken die entspannende Wirkung von Lavendel, Melisse und Co.
- Do. 18.09.2025 **Spielerabend & Buchtauschbörse**
- Di. 23.09.2025 **Fermentieren leicht gemacht - Teil 2 „Probieren & Verstehen“** (ausgebucht)
Verschiedene Fermente verkosten und deren Wirkung verstehen.
- Do. 25.09.2025 **Im DIY-Kräuterkurs „Besser Schlafen“** stellen wir beruhigende Hopfen-Lavendelkissen her und entdecken die entspannende Wirkung von Lavendel, Melisse und Co.
- Di. 30.09.2025 **Malen für Einsteiger** - Entdecke deine künstlerische Ader! Unkostenbeitrag 50 €
16 – 20 Uhr

Wir bitten um Voranmeldungen alle Veranstaltungen!



Stadtbibliothek Egeln

Wasserburg 2

39435 Egeln

Tel.: 039268/2808

E-Mail: bibliothek-egeln@egelnmulde.de

Öffnungszeiten:

Montag: 14:30 Uhr – 17:30 Uhr

Donner.: 14:15 Uhr – 15.45 Uhr

Neues aus der Bibliothek

„Trophäe“ von Gaea Schoeters

Der steinreiche Börsenmakler Hunter ist ein begeisterter Großwildjäger, für den Afrika ein riesiger Vergnügungspark ist. Er gehört zu den „Guten“, er respektiert die einheimische Bevölkerung, jagt waidgerecht und zahlt sehr viel Geld für eine Abschusslizenz. Von diesem Geld werden u.a. Artenschutzprogramme finanziert. Doch als Wilderer „sein“ Spitzmaulnashorn abschlachten, wird aus der Tierjagd eine Menschenjagd.

Auch Leserinnen und Leser die sich nicht für das Thema Jagd interessieren, werden diese Geschichte fasziniert lesen. Es sind kritische, verstörende Gedankenspiele, die sehr Nachdenkens wert sind, gepaart mit einer spannenden und sehr schönen Erzählweise.

Sehr lesenswert!

Mit freundlichen Lesegrüßen
gez. B. Dänecke
Stadtbibliothek Egeln



Gemeinde Wolmirsleben

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Herr Kluczka

Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr, Telefon: 03 92 68 / 23 79

Förderverein Kirche St. Nikolai e.V.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Wir gratulieren unseren Mitgliedern

im Monat August

recht herzlich und wünschen alles Gute, Glück und Gesundheit

Jacqueline Casini
Bärbel Pfahl
Gerda Thiele

Dieter Glanz
Manfred Pfahl

Monika Kukuk
Barbara Roddewig

Der Vorstand



„Sicherheit im Straßenverkehr geht alle an“

...wie oft hört oder liest man diesen Ausspruch?

Betroffenheit macht sich breit, wenn man erfährt, dass wieder ein Kind bei einem Unfall verletzt oder gar zu Tode gekommen ist. Sehr oft sind Fahrradfahrer in Unfälle verwickelt, weil sie unaufmerksam waren, die Gefahr falsch eingeschätzt oder keinen Schutzhelm getragen haben. Seit vielen Jahren gehört die Verkehrserziehung zum Pflichtprogramm jeder Schule, damit zumindest die Grundlagen für richtiges Verhalten im Straßenverkehr mit dem Fahrrad jedem Kind bewusst gemacht werden kann.

So war für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule „An den Linden“ Wolmirsleben der 27.05.2025 ein ereignisreicher Tag! Schon am frühen Morgen radelten viele Kinder in die Schule, die Verkehrswacht Staßfurt baute auf dem Schulhof einen Parcours auf und die Polizei war vorgefahren. Viele Eltern begleiteten ihre Kinder, denn auch sie waren gespannt, wie sich ihre Kinder bewähren. Erfreulich war, dass alle Radfahrer einen Fahrradhelm aufgesetzt hatten, somit war auch gut sichtbar der Ernst des Tages deutlich.

Auch Mitglieder des Dorfgemeinschaftsvereins Wolmirsleben waren eingetroffen, um in bewährter Tradition zu helfen. Es folgte für die Vereinsmitglieder und den helfenden Eltern die Einweisung für den Fahrradkurs. Ausgestattet mit Verkehrsschildern, Absperrseilen und Listen machten sich alle ehrenamtlichen Helfer an die vorgesehenen Stationen.

Die Schüler mussten zunächst in einem schriftlichen Test nachweisen, dass sie die Grundlagen für sicheres Verhalten im Straßenverkehr beherrschen. Nach der Auswertung ging es dann zum richtigen Fahren mit dem Rad. Auf einem Streckenabschnitt wurden Hindernisse und Verkehrszeichen eingebaut. Diese mussten beachtet werden. Da es ein ganz normaler Vormittag war, mussten sich die Kinder auch auf den normalen Straßenverkehr einstellen. Da gab es doch für die Einen oder Anderen Probleme, weil ein Auto am Seitenrand stand oder ein Fußgänger über die Straße wollte. Es waren also auch realistische Bedingungen für jeden Radfahrer. Doch die Helfer gaben Hinweise oder halfen, wenn ein Kind unsicher wurde und die Situation nicht richtig einschätzen konnte. Solche Situationen zeigten allen Beteiligten, wie wichtig Verkehrserziehung ist, denn nur mal Radeln macht ein Kind nicht verkehrssicher! Die Begeisterung war groß als alle Schülerinnen und Schüler das Ziel unfallfrei erreichten.

Die Auswertung des Verkehrserziehungstages machte nicht nur Freude sondern zeigte auch, dass noch zu viele Kinder Unsicherheiten im Straßenverkehr haben. Hier sind alle Eltern gefordert, denn die Schule kann nur anregen, aufmerksam machen. Die Mitglieder des Dorfgemeinschaftsvereins wollen dabei auch in Zukunft unterstützend zur Seite stehen.





Ich mag dieses Buch weil es spannend, interessant aber auch lustig ist....

In der Grundschule „An den Linden“ Wolmirsleben fand der jährlich durchgeführte Lesewettbewerb am 24.06.2025 statt. Alle Klassen haben sich im Deutschunterricht und in den Schulangeboten auf dieses Ereignis vorbereitet. So mussten Lieblingsbücher gefunden werden, die man inhaltlich wiedergeben konnte und man sollte möglichst fehlerfrei lesen. In den Klassen wurden dann die besten Vorleser für den Wettbewerb ausgesucht und somit konnte das Ereignis in der Schule starten.

Den Anfang machten die Schüler der 1. und 2. Klassen. Die Aufregung war zu spüren, denn es war für die meisten Kinder der erste Wettkampf vor den Mitschülern in der festlich gestalteten Aula. Die Eröffnung wurde von der verantwortlichen Lehrerin Frau Bröckel vorgenommen. Sie stellte für alle Teilnehmer die Jury vor, die aus 2 Schülern und 3 Vertretern des Dorfgemeinschaftsvereins Wolmirsleben bestand.

Endlich konnte der Wettbewerb beginnen. Aus jeder Klassenstufe waren 4 bis 6 Vertreter gewählt worden, die ihre Bücher vorstellten und daraus vorlesen mussten. Nach diesem ersten Durchgang wurde es schwieriger, denn jetzt sollte ein unbekannter Text vorgetragen werden. Hier merkte man, wer ein sicherer Leser ist und wer doch kleine Unsicherheiten hatte. Bewertet wurde durch die Jury nach einem vorgegeben Punktesystem das Textverständnis, die Lautstärke, das Lesetempo sowie die Aussprache.

Nach diesem ersten Durchgang der Kleinen folgten die Schüler der 3. und 4. Klassen, die auch gespannt ihre Vertreter zuhörten. Man spürte richtig die Spannung und Aufregung aller Teilnehmer. Nach dem auch die Großen ihre Bücher vorgestellt hatten, erfolgte durch die Jury die Auswertung.

Dann trafen sich alle Schüler in der Aula zur Auswertung des Lesewettstreites. Die Siegerehrung hat Frau Bröckel gemeinsam mit den Mitgliedern des Dorfgemeinschaftsvereins vorgenommen. Die Lesesieger wurden lautstark von ihren Mitschülern gefeiert. Alle Vorleser erhielten Bücher und kleine Präsente neben der Urkunde.

Wir Mitglieder vom Dorfgemeinschaftsverein hatten einen interessanten und abwechslungsreichen Vormittag in der Schule, der durch die Akzeptanz und Wertschätzung durch die Lehrkräfte und Schulgemeinschaft deutlich machte, dass ein Miteinander der Generationen für alle Teilnehmer in Erinnerung bleiben wird.

M. Kukuk,
Dorfgemeinschaftsverein



Malerfirma
im Handwerk seit 1976

MÜLLER

e-mail: maler.mueller@t-online.de

39435 Borne

Tel. 039263/31334

Maler- & Tapezierarbeiten
Fassaden & Wärmedämmung
Innendämmung, Schimmelbeseitigung
Klinkerreinigung & Holzschutz
Sonnenschutz-, Trockenbau-, Fliesenarbeiten
Bodenbelag, Designbelag, Laminat & Fertigparkett



Bauservice

Ihr Partner für Innen- & Außenputze

Altenweddinger Weg 25
39435 Borne
Tel.: 0175 - 204 47 14
Fax: 039263 - 98 97 09
e-Mail: kniep-bauservice@t-online.de

Christian Kniep

Wärme-Verbund-Systeme
Fassadensanierung
Fließestrich

MÜLLER
seit 1945

Inhaber: Dipl.-Ing.(FH) Holger Kunert

kompetenter Service für alle Hausgeräte

Elektromechanikermeister

Breiteweg 28
39435 Egel

Tel. 039268 / 2756
E-Mail mhg24@t-online.de
Web www.mhg24-shop.de

Termin
vereinbaren?



Firma Steffen Sopha

- Maurerarbeiten
- Innenausbau
- Fassadengestaltung
- Betonarbeiten
- Putzarbeiten
- Pflasterarbeiten



Tharhuner Straße 19 • 39435 Egel
Tel.: 0176 / 22 25 50 75 oder 03 92 68 / 90 91 20

LOHNSTEUERHILFEVEREIN FÜR ARBEITNEHMER e.V.

professionell, kompetent und zuverlässig

Hilfe bei der

Einkommensteuererklärung erhalten ausschließlich Arbeitnehmer, Beamte und Rentner im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Beratungsstelle Silke Gruber 39435 Egel Tharhuner Str. 18b
Tel. 03 92 68/ 3 34 00 E-Mail: silke.gruber@lsthv-an.de

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.



FMM Sanitär - Heizung Meisterbetrieb

- Sanitär: Komplettbäder, Wasser-, Abwasser- und Gasinstallation
- Heizung: Reparatur und Neuerstellungen
- Wartung: Gas und Ölheizungsanlagen
- Solaranlagen, Wärmepumpen

Andreas Mosel, Klosterstraße 19, 39435 Egel
Tel.: 03 92 68 / 3 32 12, Fax: 03 92 68 / 3 04 93
Funk: 01638629389

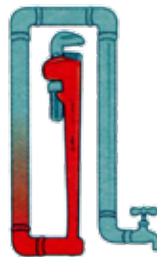
Elsner Haustechnik

Inhaber: Tino Elsner

Heizung-Sanitär-Elektro
Solar-Wärmepumpe

Steinstraße 10
39448 Westeregeln

Tel. 039268 / 34140
Fax 039268 / 34130
Funk 0171 3207885



Jürgen Lattorf

Dachdeckermeister

Unseburger Straße 23
39435 Borne

Telefon: 039263/276
Telefax: 039263/92066
Funk: 0172/5444628
E-Mail: lattorf@t-online.de

Die Egelter Mulde Nachrichten erscheinen 1 Mal monatlich.
Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden.
Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.
Für den **amtlichen Teil** der Verbandsgemeinde Egelter Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden ist der Verbandsgemeindebürgermeister mit Sitz in 39435 Egel, Markt 18 verantwortlich.
Für den **nichtamtlichen Teil** der Zeitung ist der Herausgeber verantwortlich.
Für Fehler in angelieferten Texten und Disketten, ist die Druckerei nicht verantwortlich.

Ausgabe 08/2025

Verlag - Druckerei H. Lohmann • 39435 Egel • Markt 23
Telefon: 039268/ 30 26 70 • Fax: 039268/2328
e-mail: redaktion-en@druckerei-lohmann.de

Redaktionsschluss: für Ausgabe 09/2025 ist der 12. August 2025

HERZLICHE EINLADUNG

an alle Seniorinnen und Senioren,
die sich gerne bei Kaffee und Kuchen in freier Runde treffen wollen.

2. Seniorennachmittag

der Egelter-Mulde

11.10.2025

Anne Farl



Sporthalle Westeregeln | Beginn 14.00 Uhr | Ende 18.30 Uhr
Gymnastikraum | Feldstraße 6a

* Programm mit Anne Farl
Schlagersängerin aus Bitterfeld
Kaffee und Kuchen | Abendessen
* Eintritt: 10,00 €
* kostenfreie Hin- und Rückfahrt
für alle Orte der Egelter-Mulde



Anmeldung bis 01.10.2025 unter 0174 - 668 38 11

6. Sept. 2025

--pipe-and-bike--



**Einladung an alle Menschen,
die gern Rad fahren und gute Orgelmusik mögen!**
Gemeinsam und mit Leichtigkeit im Herzen erkunden wir auf schönen
Radwegen Kirchen und Orgeln im Pfarrbereich Egeln.
Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Am Samstag, dem 6.9.2025 um 9:15 Uhr

— — —> Startpunkt St.-Johannis-Baptistae-Kirche Tarthun / Orgelspiel

1. Etappenziel: St.-Stephani-Kirche Unseburg / Strecke 3 km / 10:30 Uhr / Rast und Orgelspiel
2. Etappenziel: St.-Nicolai-Kirche Wolmirsleben / Strecke 3,8 km / 11:30 Uhr / Picknick und Orgelspiel
3. Etappenziel: St.-Christophorus-Kirche Egeln / Strecke 8 km / 14:00 Uhr / Rast und Orgelspiel
4. Etappenziel: St.-Johannis-Baptistae-Kirche Tarthun / Strecke 5,7 km / 15:10 Uhr / Abschluss und Reisesegen

Wenn die ganze Tour zu lang erscheint,
kann auch punktuell vor Ort dazukommen.

Ansprechpartner

Gemeindebüro Westeregeln (gemeindebuero.westeregeln@kk-egeln.de)
Kreiskantor Carsten Mäseker (carsten.maeseker@kk-egeln.de)



www.eveeno.com/pipe-and-bike



Hier
anmelden